

Fachinformatiker Fachinformatikerin

Fachrichtung Anwendungsentwicklung

Verordnung über die Berufsausbildung zum Fachinformatiker/ zur Fachinformatikerin vom 5. März 2020

Herausgegeben von der ZPA Nord-West

Zentralstelle für Prüfungsaufgaben der Industrie- und Handelskammern

2. Auflage 2024

© ZPA Nord-West, Köln 10/2024 - Alle Rechte vorbehalten!



Vorbemerkung

In der vorliegenden 2. Auflage des Prüfungskatalogs für die gestreckte Abschlussprüfung in den im Jahr 2020 neugeordneten IT-Berufen wurde besonderes Augenmerk darauf gelegt, das Feedback zu den ersten Prüfungsterminen ebenso aufzugreifen wie die rasante Entwicklung von Technologien in der IT-Branche.

Insbesondere soll eine verbesserte Trennschärfe zwischen Teil 1 und Teil 2 der Abschlussprüfung erreicht werden, z. B. durch Thematisierung von SQL und RAID ausschließlich in Teil 2 der Abschlussprüfung. Manche Themen wurden gestrafft, gestrichen, wie z. B. Struktogramm und PAP und dadurch Platz geschaffen für neuere Methoden wie UML oder BPMN oder neue Themen wie KI. Erstmalig geht mit der 2. Auflage auch eine Erweiterung um einheitliche Belegsätze für alle IT-Berufe einher.

Wir danken den Mitgliedern der paritätisch besetzten Fachausschüsse, die durch ihre Expertise und ihr ehrenamtliches Engagement das Erscheinen dieser Neuauflage ermöglicht haben.

Der vorliegende Prüfungskatalog informiert über mögliche Inhalte der schriftlichen Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf

Fachinformatiker Anwendungsentwicklung/Fachinformatikerin Anwendungsentwicklung

in Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung (AP1) im Prüfungsbereich

• Einrichten eines IT-gestützten Arbeitsplatzes

in Teil 2 der gestreckten Abschlussprüfung (AP2) in den Prüfungsbereichen

- Planen eines Softwareproduktes
- Entwicklung und Umsetzung von Algorithmen
- Wirtschafts- und Sozialkunde

Der Prüfungskatalog basiert auf den Ordnungsmitteln

- Ausbildungsordnung vom 5. März 2020
- Rahmenlehrplan vom **13. Dezember 2019** (einschließlich der Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7. Mai 2008)).

Autoren des Prüfungskatalogs sind die Mitglieder des Fachausschusses zur Erstellung der schriftlichen Abschlussprüfung. Dem Fachausschuss gehören gemäß **§ 40 BBiG** über die Zusammensetzung der Prüfungsausschüsse zu gleichen Teilen Beauftragte der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie Lehrer der berufsbildenden Schulen an.

Mit dem Prüfungskatalog gibt der Fachausschuss eine Orientierung hinsichtlich der Breite und Tiefe prüfungsrelevanter Themen und Inhalte, schränkt dabei aber die zugrundeliegenden Ordnungsmittel nicht ein.

Die dem Prüfungskatalog zugrunde gelegte sachlogische Gliederung der prüfungsrelevanten Themen und Inhalte in AP1 und AP2 entspricht in den Kapiteln der Aufteilung des Ausbildungsrahmenplans wie folgt:

AP1

01 Fachrichtungsübergreifende berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (1. bis 18. Monat)

AP2

- 01 Fachrichtungsübergreifende berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (19. bis 36. Monat)
- 02 Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in der Fachrichtung Anwendungsentwicklung
- 03 Wirtschafts- und Sozialkunde/Fachrichtungsübergreifende integrativ zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Der Wortlaut des jeweiligen Ordnungsmittels wurde an den entsprechenden Stellen übernommen.

In der Spalte Themenkreis erläutert der Fachausschuss stichwortartig den inhaltlichen Umfang der Fragenkomplexe. Diese Erläuterungen sind als Orientierung sowohl für die Aufgabenerstellung als auch für eine umfassende Prüfungsvorbereitung gedacht. In den Kapiteln zu den prüfungsrelevanten Themen und Inhalten in AP1 und AP2 werden in dieser Spalte auch die entsprechenden Lernfelder des Rahmenlehrplans angegeben. Die Beispiele für betriebliche Handlungen veranschaulichen die praxisorientierte Umsetzung der Fragenkomplexe.

Die Auszubildenden müssen gemäß § 4 Abs. 2 der Ausbildungsordnung die genannten Fertigkeiten und Kenntnisse so erwerben, dass sie berufliche Tätigkeiten qualifiziert ausüben können. Die berufliche Handlungskompetenz umfasst selbstständiges Planen, Durchführen und Kontrollieren von Handlungen im betrieblichen Gesamtzusammenhang. Die geforderten Fertigkeiten und Kenntnisse werden daher mit komplexen, praxisbezogenen Aufgaben geprüft. Die Fremdsprache Englisch fließt dabei bereichsübergreifend in die Aufgabenstellungen ein.

Dieser Prüfungskatalog liegt erstmals der AP1 im Frühjahr 2025 und der AP2 im Sommer 2025 zu Grunde.

Inhaltliche Änderungen und Fortschreibungen des Prüfungskatalogs bleiben vorbehalten.

Köln, im Oktober 2024

Zentralstelle für Prüfungsaufgaben, ZPA Nord-West

Raster

Die Bearbeitungszeiten für die gestreckte schriftliche Abschlussprüfung betragen in AP1 90 Minuten und in AP2 insgesamt 240 Minuten und sind wie folgt auf die einzelnen Prüfungsbereiche verteilt:

AP1:

Einrichten eines IT-gestützten Arbeitsplatzes (90 Minuten, ungebundene Aufgaben)

Gebiet/Tätigkeit

AP1 (90 Minuten, 20 % Gewichtung an der Gesamtprüfung)

- 01 Kundenbedarfe zielgruppengerecht ermitteln (§ 9 Absatz 2 Nummer 1)
- 02 Hard- und Software auswählen und ihre Beschaffung einleiten (§ 9 Absatz 2 Nummer 2)
- 03 Einen IT-Arbeitsplatz konfigurieren und testen und dabei die Bestimmungen und die betrieblichen Vorgaben zum Datenschutz, zur IT-Sicherheit und zur Qualitätssicherung einhalten (§ 9 Absatz 2 Nummer 3)
- 04 Kunden und Kundinnen in die Nutzung des Arbeitsplatzes einweisen (§ 9 Absatz 2 Nummer 4)
- 05 Die Leistungserbringung kontrollieren und protokollieren (§ 9 Absatz 2 Nummer 5)

AP2:

- Planen eines Softwareproduktes (90 Minuten, ungebundene Aufgaben)
- Entwicklung und Umsetzung von Algorithmen (90 Minuten, ungebundene Aufgaben)
- Wirtschafts- und Sozialkunde (60 Minuten, ca. 30 ungebundene maschinell auswertbare Aufgaben)

Gebiet/Tätigkeit

AP2

01 Planen eines Softwareproduktes (90 Minuten, 10 % Gewichtung an der Gesamtprüfung)

- 01 Entwicklungsumgebungen und -bibliotheken auswählen und einsetzen (§ 13 Absatz 1 Nummer 1)
- 02 Programmspezifikationen anwendungsgerecht festlegen (§ 13 Absatz 1 Nummer 2)
- 03 Bedienoberflächen funktionsgerecht und ergonomisch konzipieren (§ 13 Absatz 1 Nummer 3)
- 04 Maßnahmen zur Qualitätskontrolle planen und durchführen (§ 13 Absatz 1 Nummer 4)

02 Entwicklung und Umsetzung von Algorithmen (90 Minuten, 10 % Gewichtung an der Gesamtprüfung)

- 01 Einen Programmcode interpretieren und eine Lösung in einer Programmiersprache erstellen (§ 14 Absatz 1 Nummer 1)
- 02 Algorithmen in eine Programmierlogik übertragen und grafisch darstellen (§ 14 Absatz 1 Nummer 2)
- 03 Testszenarien auswählen und Testdaten generieren (§ 14 Absatz 1 Nummer 3)
- 04 Abfragen zur Gewinnung und Manipulation von Daten erstellen (§ 14 Absatz 1 Nummer 4)

03 Wirtschafts- und Sozialkunde (60 Minuten, 10 % Gewichtung an der Gesamtprüfung)

- 01 Berufsbildung sowie Arbeits- und Tarifrecht (§ 4 Absatz 7 Nummer 1)
- 02 Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes (§ 4 Absatz 7 Nummer 2)
- 03 Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (§ 4 Absatz 7 Nummer 3)
- 04 Umweltschutz (§ 4 Absatz 7 Nummer 4)
- 05 Vernetztes Zusammenarbeiten unter Nutzung digitaler Medien (§ 4 Absatz 7 Nummer 5)

Übersicht Lernfelder (LF)

- LF 1: Das Unternehmen und die eigene Rolle im Betrieb beschreiben
- LF 2: Arbeitsplätze nach Kundenwunsch ausstatten
- LF 3: Clients in Netzwerke einbinden
- LF 4: Schutzbedarfsanalyse im eigenen Arbeitsbereich durchführen
- LF 5: Software zur Verwaltung von Daten anpassen
- LF 6: Serviceanfragen bearbeiten
- LF 7: Cyber-physische Systeme ergänzen
- LF 8: Daten systemübergreifend bereitstellen
- LF 9: Netzwerke und Dienste bereitstellen
- LF 10a: Benutzerschnittstellen gestalten und entwickeln
- LF 11a: Funktionalität in Anwendungen realisieren
- LF 12a: Kundenspezifische Anwendungsentwicklung durchführen

Allgemeiner Hinweis zum Prüfungskatalog:

Die Themenkreise (mittlere Spalte) stellen die möglichen Prüfungsinhalte dar. Die Überschriften weisen durch die Wahl der Operatoren auf die beabsichtigte inhaltliche Tiefe der prüfungsrelevanten Themen und Inhalte hin.

Aufbau der gestreckten schriftlichen Abschlussprüfung:

AP1:

Teil 1 der gestreckten schriftlichen Abschlussprüfung beinhaltet vier ungebundene Aufgaben. Die Punktezahl je Aufgabe kann zwischen 20 und 30 Punkten variieren. Die Gesamtzahl der in der AP1 zu erreichenden Punkte beträgt 100 Punkte. Die Prüfungen der AP1 werden im Frühjahr und Herbst durchgeführt.

AP2:

Der Prüfungsbereich Planen eines Softwareproduktes beinhaltet vier ungebundene Aufgaben. Die Punktezahl je Aufgabe kann zwischen 20 und 30 Punkten variieren. Die Gesamtzahl der in diesem Prüfungsbereich zu erreichenden Punkte beträgt 100 Punkte.

Der Prüfungsbereich Entwicklung und Umsetzung von Algorithmen beinhaltet vier ungebundene Aufgaben. Die Punktezahl je Aufgabe kann zwischen 20 und 30 Punkten variieren. Die Gesamtzahl der in diesem Prüfungsbereich zu erreichenden Punkte beträgt 100 Punkte.

Der Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde beinhaltet ca. 30 gebundene und ungebundene maschinell auswertbare Aufgaben. Die Gesamtzahl der in diesem Prüfungsbereich zu erreichenden Punkte beträgt 100 Punkte.

Die Prüfungen der AP2 werden im Sommer und Winter durchgeführt.

Übersicht zu den laut Verordnung berufsübergreifend gemeinsamen sowie berufsspezifisch individuellen Prüfungsinhalten

| OB Betreiben von IT-Systemen (§ 4 Absatz 2 Nummer 8) OP Inbetriebnehmen von Speicherlösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 9) OP Inbetriebnehmen von Speicherlösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 9) OP Inbetriebnehmen von Speicherlösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 9) OP Inbetriebnehmen von Speicherlösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 9) OP Inbetriebnehmen von Speicherlösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 9) OP Inbetriebnehmen von Speicherlösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 9) OP Inbetriebnehmen von Speicherlösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 10) OP Inbetriebnehmen von Speicherlösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 10) OP Inbetriebnehmen von Speicherlösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 10) OP Inbetriebnehmen von Speicherlösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 10) OP Inbetriebnehmen von Speicherlösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 10) OP Inbetriebnehmen von Speicherlösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 10) OP Inbetriebnehmen von Speicherlösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 10) OP Inbetriebnehmen von Speicherlösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 10) OP Inbetriebnehmen von Speicherlösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 10) OP Inbetriebnehmen von Speicherlösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 10) OP Inbetriebnehmen von Speicherlösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 10) OP Inbetriebnehmen von Speicherlösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 10) OP Inbetriebnehmen von Speicherlösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 10) OP Inbetriebnehmen von Speicherlösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 10) OP Inbetriebnehmen von Speicherlösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 10) OP Inbetriebnehmen von Speicherlösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 10) OP Inbetriebnehmen von Speicherlösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 10) OP Inbetriebnehmen von Speicherlösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 10) OP Inbetriebnehmen von Speicherlösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 10) OP Inbetriebnehmen von Speicherlösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 10) OP Inbetriebnehmen von Speicherlösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 10) OP Inbetriebnehmen von Speicherlösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 10) OP Inbetriebnehmen von Speicherlösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 10) OP Inbetriebnehmen von Speicherlösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 10) OP Inbetriebnehmen | | 1201-FIAE | 1202- FISI | 1203-FIDP | 1204-FIDV | 1205-ITSE | 6470-Sys-Man | 6480-Dig,-Man. |
|--|--------|--|--|--|--|--|--|---|
| De Beureillen markhaginger Fresjeren und Rundenmergeführer Lösungen (§ 4 Abestz 2 Nummer 3) Ge Beureillen und Betreuen von IT-Lösungen (§ 4 Abestz 2 Nummer 6) Ge Durchführer und Dokumerführer von Qualitätischerdnen Maßhammer (§ 4 Abestz 2 Nummer 6) Oz Beureillen nachtiginger Fresjeren und Pricifier von Rundenberdnen Maßhammer (§ 4 Abestz 2 Nummer 7) Oz Beureillen nachtiginger Fresjeren und Pricifier von Rundenberdnen Maßhammer (§ 4 Abestz 2 Nummer 8) Oz Beureillen nachtiginger Fresjeren und Pricifier von Beureillen und Beraten von Rundenberdnen (§ 4 Abestz 2 Nummer 8) OE Beureillen nachtiginger Fresjeren und Pricifier von Beureillen und Rundenberdnen (§ 4 Abestz 2 Nummer 8) OE Beureillen nachtiginger Fresjeren und Pricifier von Beureillen und Fresjeren und Fresjeren und Pricifier von Beureillen und Fresjeren und Fresjeren und Pricifier von Beureillen und Beureillen und Fresjeren und Fresjeren und Fresjeren und Pricifier von Beureillen und Beureillen | | 01 Planen, Vorbereit | ten und Durchführen | von Arbeitsaufgabe | n in Abstimmung mit | den kundenspezifisc | chen Geschäfts- und | |
| Spiral Betreiben markspranginger FS-Systems und kundenspezifischer Lüburgering (§ 4 Abzet z Nummer 4) OS Eurchütren und Dokumenferen von upsilätisschemden Maßnahmen (§ 4 Abzet z Nummer 5) OS Eurchütren und Dokumenferen von upsilätisschemden Maßnahmen (§ 4 Abzet z Nummer 7) OS Eurchütren und Dokumenferen von upsilätisschemden Maßnahmen (§ 4 Abzet z Nummer 7) OS Eurchütren und Dokumenferen von upsilätisschemden Maßnahmen (§ 4 Abzet z Nummer 7) OS Eurchütren und Dokumenferen von upsilätisschemden Maßnahmen (§ 4 Abzet z Nummer 7) OS Eurchüten und Dokumenferen von upsilätisschemden Maßnahmen (§ 4 Abzet z Nummer 8) OS Betreiben und Betrouen von IT-Lösungen (§ 4 Abzet z Nummer 8) OS Betreiben und Betrouen von Hill Spiemen (§ 4 Abzet z Nummer 8) OS betreiben und Betrouen von Maßnahmen zur IT-Serberin en (§ Abzet z Nummer 8) OS betreiben und Dokumenferen von upsilätisscherden Maßnahmen (§ 4 Abzet z Nummer 8) OS betreiben und Dokumenferen von upsilätisscherden Maßnahmen (§ 4 Abzet z Nummer 8) OS betreiben und Dokumenferen von upsilätisscherden Maßnahmen (§ 4 Abzet z Nummer 8) OS betreiben und Dokumenferen von upsilätisscherden Maßnahmen (§ 4 Abzet z Nummer 8) OS betreiben und Dokumenferen von upsilätisscherden Maßnahmen (§ 4 Abzet z Nummer 8) OS betreiben und Dokumenferen von upsilätisscherden Maßnahmen (§ 4 Abzet z Nummer 8) OS betreiben und Dokumenferen von upsilätisscherden Maßnahmen (§ 4 Abzet z Nummer 8) OS betreiben und Dokumenferen von upsilätisscherden Maßnahmen (§ 4 Abzet z Nummer 8) OS betreiben und Dokumenferen von upsilätisscherden Maßnahmen (§ 4 Abzet z Nummer 8) OS betreiben und Dokumenferen von upsilätisscherden Maßnahmen (§ 4 Abzet z Nummer 8) OS betreiben und Dokumenferen von upsilätisscherden Maßnahmen (§ 4 Abzet z Nummer 8) OS betreiben und Dokumenferen von upsilätisscherden Maßnahmen (§ 4 Abzet z Nummer 8) OS betreiben und Dokumenferen von upsilätisscherden Maßnahmen (§ 4 Abzet z Nummer 8) OS betreiben und Dokumenferen von upsilätisscherden Maßnahmen (§ 4 Abzet z Nummer 8) OS b | | Leistungsprozessen | (§ 4 Absatz 2 Numr | mer 1) | 11.000 | | | |
| De Envisionen. Ernellein und Betreuen von ErLösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 5) GS Umsatzen, fintigerieren von Grüßen von Maßnahmen zur IT. Sicherheit und zum Detrenchutz (§ 4 Absatz 2 Nummer 6) OF Erbingen der Lietungen und Auftragsbebeitung (§ 4 Absatz 2 Nummer 7) Oz Infornieren und Berafan von Kunden und Kundlinen (§ 4 Absatz 2 Nummer 7) Oz Deurstützen und Erstelle und Auftragsbebeitung (§ 4 Absatz 2 Nummer 8) OS Deurstützen und Erstelle und Auftragsbebeitung (§ 4 Absatz 2 Nummer 8) OS Deurstützen und Frügen von Maßnahmen zur IT. Sicherheit und zur Detrenchutz (§ 4 Absatz 2 Nummer 6) OS Deurstützen und Frügen von Maßnahmen zur IT. Sicherheit und zur Detrenchutz (§ 4 Absatz 2 Nummer 6) OS Deurstützen und Frügen von Maßnahmen zur IT. Sicherheit und zur Detrenchutz (§ 4 Absatz 2 Nummer 7) OS Betreiben von IT. Systemen (§ 4 Absatz 2 Nummer 8) OP Inbetriebnehmen von Spelcherfösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 9) OP Inbetriebnehmen von Spelcherfösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 9) OF Grüßgeren und Opperation von Spelcherfösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 9) OF Grüßgeren und Opperation von Spelcherfösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 9) OF Grüßgeren und Opperation von Spelcherfösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 9) OF Grüßgeren und Opperation von Spelcherfösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 10) OF Grüßgeren und Opperation von Spelcherfösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 10) OF Grüßgeren und Opperation von Spelcherfösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 10) OF Grüßgeren und Opperation von Spelcherfösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 10) OF Grüßgeren und Opperation von Spelcherfösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 10) OF Grüßgeren und Opperation von Spelcherfösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 10) OF Grüßgeren und Opperation von Spelcherfösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 10) OF Grüßgeren und Opperation von Spelcherfösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 10) OF Grüßgeren und Opperation von Spelcherfösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 10) OF Grüßgeren und Opperation von Spelcherfösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 10) OF Grüßgeren und Opperation von Spelcherfösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 10) OF Grüßgeren und | | 02 Informieren und E | Beraten von Kunden | und Kundinnen (§ 4 | Absatz 2 Nummer 2 |) | | |
| OS Lenfwirden und Deutwerteinen von Gelegenen von Franzeiten von Geschieden von G | ΔP1 | 03 Beurteilen marktgängiger IT-Systeme und kundenspezifischer Lösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 3) | | | | | | |
| OS Umsetzen, Integreen und Pfüfer von Maßnahmen zur IT Sicherheit und zum Datierschutz (§ 4 Absatz 2 Nummer 5) OZ Informiseren und Berden von Kunden und Kundennen (§ 4 Absatz 2 Nummer 7) OZ Informiseren und Berden von Kunden und Kundennen (§ 4 Absatz 2 Nummer 7) OZ Emittellen martigangenger 15-yeiten und Kundennen (§ 4 Absatz 2 Nummer 7) OZ Grandinen und Scharten erwon gestellen und Betreuben von IT-Löungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 8) OZ Grandinen und Detreuben von IT-Löungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 8) OZ Grandinen und Detreuben von IT-Löungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 8) OZ Grandinen und Detreuben von IT-Löungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 8) OZ Grandinen und IT-Systemen (§ 4 Absatz 2 Nummer 8) OZ Betreiben von IT-Systemen (§ 4 Absatz 2 Nummer 9) OZ Betreiben von IT-Systemen (§ 4 Absatz 2 Nummer 9) OZ Betreiben von IT-Systemen (§ 4 Absatz 2 Nummer 9) OZ Betreiben von IT-Systemen (§ 4 Absatz 2 Nummer 9) OZ Betreiben von IT-Systemen (§ 4 Absatz 2 Nummer 9) OZ Betreiben von IT-Systemen (§ 4 Absatz 2 Nummer 9) OZ Betreiben von IT-Systemen (§ 4 Absatz 2 Nummer 9) OZ Betreiben von IT-Systemen und Unteresten von IT-Systemen (§ 4 Absatz 2 Nummer 1) OZ Beitreiben von IT-Systemen und Unteresten von IT-Systemen (§ 4 Absatz 2 Nummer 1) OZ Beitreiben von IT-Systemen und Unteresten von IT-Systemen (§ 4 Absatz 2 Nummer 1) OZ Beitreiben von IT-Systemen und Unteresten von IT-Systemen (§ 4 Absatz 2 Nummer 1) OZ Beitreiben von IT-Systemen (§ 4 Absatz 2 Nummer 1) OZ Beitreiben von IT-Systemen (§ 4 Absatz 2 Nummer 1) OZ Beitreiben von IT-Systemen (§ 4 Absatz 2 Nummer 1) OZ Beitreiben von IT-Systemen (§ 4 Absatz 2 Nummer 1) OZ Beitreiben von IT-Systemen (§ 4 Absatz 2 Nummer 1) OZ Beitreiben von IT-Systemen (§ 4 Absa | , | 04 Entwickeln, Erste | ellen und Betreuen von | on IT-Lösungen (§ 4 | Absatz 2 Nummer 4 |) | | |
| O'S Beutrelien marktjängiger IT-Systeme und kunder not Kunder und Kunder not | | 05 Durchführen und | Dokumentieren von | qualitätssichernden | Maßnahmen (§ 4 Ab | osatz 2 Nummer 5) | | |
| OS Beutrelin markfalprager T-Systems und Kundernen (§ 4 Absatz 2 Nummer 3) OE ferhicksche, Erstellen und Betreuen von IT-Lüsungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 3) OE Umsetzen, Integrieren und Prüfen von Misßnahmen zur IT-Sicherheit und zur Daterschutz (§ 4 Absatz 2 Nummer 5) OE Umsetzen, Integrieren und Prüfen von Misßnahmen zur IT-Sicherheit und zur Daterschutz (§ 4 Absatz 2 Nummer 6) OB linbeitriebnehmen von IT-Systemon (§ 4 Absatz 2 Nummer 8) OB inbeitriebnehmen von Speicherfösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 9) OB inbeitriebnehmen von Speicherfösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 9) OB inbeitriebnehmen von Speicherfösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 9) OB inbeitriebnehmen von Speicherfösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 9) OB inbeitriebnehmen von Speicherfösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 10) OB inbeitriebnehmen von Speicherfösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 10) OB inbeitriebnehmen von Speicherfösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 10) OB inbeitriebnehmen von Speicherfösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 10) OB inbeitriebnehmen von Speicherfösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 10) OB inbeitriebnehmen von Speicherfösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 10) OB inbeitriebnehmen von Speicherfösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 10) OB inbeitriebnehmen von Speicherfösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 10) OB inbeitriebnehmen von Speicherfösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 10) OB inbeitriebnehmen von Speicherfösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 10) OB inbeitriebnehmen von Speicherfösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 10) OB inbeitriebnehmen von Speicherfösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 10) OB inbeitriebnehmen von Speicherfösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 10) OB inbeitriebnehmen von Speicherfösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 10) OB inbeitriebnehmen von Speicherfösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 10) OB inbeitriebnehmen von Speicherfösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 10) OB inbeitriebnehmen von Speicherfösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 10) OB inbeitriebnehmen von Speicherfösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 10) OB inbeitriebnehmen von Speicherfösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 10) OB inbeitriebnehmen von Speicherfösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 1 | | | | | | Datenschutz (§ 4 At | osatz z Nummer 6) | |
| OS Beutreilen markfagnigger TT-Systeme und kunderspezifischer Lösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 3) OS Eutreiführen und Dekumentieren von gustätstesichernden Maßnahmen (§ 4 Absatz 2 Nummer 6) OS Umsetzen, integrieren und Prüfen von Meßnahmen zur TT-Sicherheit und zum Datemschutz (§ 4 Absatz 2 Nummer 6) OS Betreiben von IT-Systemen (§ 4 Absatz 2 Nummer 8) OS Inbatilieren und TT-Systemen (§ 4 Absatz 2 Nummer 9) OS Inbatilieren und TT-Systemen (§ 4 Absatz 2 Nummer 9) OS Inbatilieren und TT-Systemen (§ 4 Absatz 2 Nummer 9) OS Inbatilieren und TT-Systemen (§ 4 Absatz 2 Nummer 9) OS Inbatilieren und TT-Systemen (§ 4 Absatz 2 Nummer 9) OS Inbatilieren und TT-Systemen (§ 4 Absatz 2 Nummer 9) OS Inbatilieren und TT-Systemen (§ 4 Absatz 2 Nummer 9) OS Inbatilieren und TT-Systemen (§ 4 Absatz 2 Nummer 9) OS Inbatilieren und TT-Systemen (§ 4 Absatz 2 Nummer 9) OFFICIAL INSANCER (| | | | | | | | |
| OB Euroteichen und Detreuen von IT-Lösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 5) OB Umsetzen, Integrieren und Prüfen von Maßnahmen zur IT-Sicharheit und zum Daterschutz (§ 4 Absatz 2 Nummer 6) OB Betreiben von IT-Systemen (§ 4 Absatz 2 Nummer 8) OB Inbetriebnehmen von Speicheridsungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 9) OF Inbetriebnehmen von Speicheridsungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 9) OF Inbetriebnehmen von Speicheridsungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 9) OF Inbetriebnehmen von Speicheridsungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 9) OF Inbetriebnehmen von Speicheridsungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 9) OF Inbetriebnehmen von Speicheridsungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 9) OF Inbetriebnehmen von Speicheridsungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 9) OF Inbetriebnehmen von Speicheridsungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 9) OF Inbetriebnehmen von Speicheridsungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 9) OF Inbetriebnehmen von Speicheridsungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 9) OF Inbetriebnehmen von Speicheridsungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 9) OF Inbetriebnehmen von Speicheridsungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 9) OF Inbetriebnehmen von Speicheridsungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 9) OF Inbetriebnehmen von Speicheridsungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 9) OF Inbetriebnehmen von Speicheridsungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 9) OF Inbetriebnehmen von Speicheridsungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 9) OF Inbetriebnehmen von Speicheridsungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 9) OF Inbetriebnehmen von Speicheridsungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 9) OF Inbetriebnehmen von Speicheridsungen von Nummer (§ 4 Absatz 2 Nummer 9) OF Inbetriebnehmen von Speicheridsungen von Nummer (§ 4 Absatz 2 Nummer 9) OF Inbetriebnehmen von Speicheridsungen von Nummer (§ 4 Absatz 2 Nummer 9) OF Inbetriebnehmen von Speicheridsungen von Nummer (§ 4 Absatz 2 Nummer 9) OF Inbetriebnehmen von Speicheridsungen von Nummer (§ 4 Absatz 2 Nummer 9) OF Inbetriebnehmen von Speicheridsungen von Nummer (§ 4 Absatz 2 Nummer 9) OF Inbetriebnehmen von Speicheridsungen von Nummer (§ 4 Absatz 2 Nummer 9) OF Inbetriebnehmen von Speicheridsungen von Nummer (§ 4 Absatz 2 Nummer 9) OF Inbetriebnehmen von Speicheri | | 02 Informieren und E | Beraten von Kunden | una Kundinnen (§ 4 | Absatz 2 Nummer 2 | Aboots 2 Nummor 2 | V | |
| OS Durchführen und Dokumentlieren von qualitätissichernden Maßnahmen zur Tr-Sicherheit und zum Damenschutz (§ 4 Absatz 2 Nummer 6) OB Betreiben von IT-Systemen (§ 4 Absatz 2 Nummer 8) OB Betreiben von IT-Systemen (§ 4 Absatz 2 Nummer 8) OP Inbetriebnehmen von Speicherlösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 9) OP Inbetriebnehmen von Speicherlösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 9) OP Inbetriebnehmen von Speicherlösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 9) OP Inbetriebnehmen von Speicherlösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 9) OP Inbetriebnehmen von Speicherlösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 9) OP Inbetriebnehmen von Speicherlösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 9) OP Inbetriebnehmen von Speicherlösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 9) OP Inbetriebnehmen von Speicherlösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 9) OP Inbetriebnehmen von Speicherlösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 9) OP Inbetriebnehmen von Speicherlösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 9) OP Inbetriebnehmen von Speicherlösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 9) OP Inbetriebnehmen von Speicherlösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 9) OP Inbetriebnehmen von Speicherlösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 9) OP Inbetriebnehmen von Speicherlösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 9) OP Inbetriebnehmen von Speicherlösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 9) OP Inbetriebnehmen von Speicherlösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 9) OP Inbetriebnehmen von Speicherlösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 9) OP Inbetriebnehmen von Speicherlösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 9) OP Inbetriebnehmen von Speicherlösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 9) OP Inbetriebnehmen von Speicherlösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 9) OP Inbetriebnehmen von Speicherlösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 9) OP Inbetriebnehmen von Speicherlösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 9) OP Inbetriebnehmen von Speicherlösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 9) OP Inbetriebnehmen von Speicherlösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 9) OP Inbetriebnehmen von Speicherlösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 9) OP Inbetriebnehmen von Speicherlösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 9) OP Inbetriebnehmen von Speicherlösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 9) OP Inbetriebnehmen von Speicherlösungen (§ 4 Absatz | | | | | | |) | |
| OB Betreiben von IT-Systemen (§ 4 Absatz 2 Nummer 8) OB Betreiben von IT-Systemen (§ 4 Absatz 2 Nummer 8) OB Betreiben von IT-Systemen (§ 4 Absatz 2 Nummer 8) OB Inbetriebnehmen von Speicherlösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 9) OB Inbetriebnehmen von Speicherlösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 9) OB Installieren von Newereibnissungen (§ 4 Absatz 2 N | | 04 Entwickeln, Erste | ellen und Betreuen v | on II-Losungen (§ 4 | Absatz 2 Nummer 4 | oneta 2 Nummor E | | |
| OB Betreiben von IT-Systemen (§ 4 Absatz 2 Nummer 8) OB Indutiliser und Rückfürguner von IT-Getten und Tr. Getten und Gernalpsprachen (§ 4 Absatz 2 Nummer 10) OB Inbetriebnehmen von Speicherlösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 10) OB Inbetriebnehmen von Speicherlösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 10) OB Inbetriebnehmen von Speicherlösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 10) OB Inbetriebnehmen von Speicherlösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 10) OB Inbetriebnehmen von Speicherlösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 10) OB Inbetriebnehmen von Speicherlösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 10) OB Inbetriebnehmen von Speicherlösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 10) OB Inbetriebnehmen von Speicherlösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 10) OB Inbetriebnehmen von Speicherlösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 10) OB Inbetriebnehmen von Speicherlösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 10) OB Inbetriebnehmen von Speicherlösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 10) OB Inbetriebnehmen von Speicherlösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 10) OB Inbetriebnehmen von Speicherlösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 10) OB Inbetriebnehmen von Speicherlösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 10) OB Inbetriebnehmen von Speicherlösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 10) OB Inbetriebnehmen von Speicherlösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 10) OB Inbetriebnehmen von Speicherlösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 10) OB Inbetriebnehmen von Speicherlösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 10) OB Inbetriebnehmen von Speicherlösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 10) OB Inbetriebnehmen von Speicherlösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 10) OB Inbetriebnehmen von Speicherlösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 10) OB Inbetriebnehmen von Speicherlösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 10) OB Inbetriebnehmen von Speicherlösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 10) OB Inbetriebnehmen von Speicherlösung | | 05 Durchtunren und | Dokumentieren von | n Machaelman zur II | Cichorhoit und zum | Datonschutz (8 4 A | neatz 2 Nummer 6) | |
| 08 Betreiben von IT-Systemon (§ 4 Absatz 2 Nummer 8) 09 Inbetriebnehmen von Speicherlösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 9) 10 Programmieren von Schwarolösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 9) 10 Programmieren von Schwarolösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 10) 11 Drogrammieren von Schwarolösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 10) 12 Nonzigieren und Umsetzen von Nachten und Dereibnische von Service- und 10 Service von Nachten und Chusetzen von Service- und 10 Service von Nachten und Chusetzen von Service- und 10 Service von Nachten und Chusetzen von Service- und 10 Service von Von Von Von Service von V | | u6 Umsetzen, integr | neren una Pruten vo | ii Maishaninen zur H | -Sichemeit und zum | Daterischutz (3 4 A | JSAIZ Z Hairinici O | 00 Apolypioran van |
| D9 Inbetriebnehmen von Speicherfösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 9) 10 Programmieren von Softwarelösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 10) 10 Programmieren von Softwarelösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 10) 11 Programmieren von Softwarelösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 10) 12 Programmieren von Softwarelösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 10) 13 Programmieren von Softwarelösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 10) 14 Ronzipieren und Umsetzen von Ronzipieren und Numerieren von Softwarelösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 10) 15 Konzipieren und Numerieren von Ronzipieren und Numerieren von Softwarelösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 1) 16 Lindenbergen (§ 4 Absatz 2 Nummer 1) 17 Analysieren von Absatz 4 Nummer 1) 18 Programmieren von Ronzipieren und Numerieren von Ronzipieren und Numerieren von Spieren und Numerieren von Ronzipieren und Ronzipieren von Absatz 4 Nummer 1) 18 Programmieren von Ronzipieren und Numerieren von Ronzipieren und Ronzipieren von Ronzipieren von Ronzipieren und Ronzipieren und Ronzipieren von Ronzipieren von Ronzipieren und Ronzipieren und Ronzipieren von Ronzipieren von Ronzipieren und Ronzipieren von Ronzipieren von Ronzipieren und Ronzipieren und Ronzipieren von Ronzipieren von Ronzipieren von Ronzipieren und Ronzipieren und Ronzipieren von Ronzipieren von Ronzipieren und Ronzipieren und Ronzipieren von Ronzipieren von Ronzipieren und Ronzipieren und Ronzipieren und Ronzipieren von Ronzipieren und Ronzipieren und Ronzipieren und Ronzipieren von Ronzipieren und Ronzipieren und Ronzipieren und Ronzipieren und Ronzipieren und Ronzipier | | 08 Betreiben von IT- | 08 Betreiben von IT-Systemen (§ 4 Absatz 2 Nummer 8) | | | Konfigurieren von IT- Geräten und IT- Systemen (§ 4 Absatz | Anforderungen an IT- Systeme (§ 4 Absatz 2 | Arbeits-, Geschäfts- und Wertschöpfungsproze sen (§ 4 Absatz 2 |
| 10 Programmieren von Softwarolösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 10) 11 Konzipieren und Umerzzun von Softwarolösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 10) 12 Konzipieren und Umerzzun von Softwarolösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 10) 13 Konzipieren und Umerzzun von Softwarolösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 10) 14 Konzipieren und Umerzzun von Softwarolösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 10) 15 Konzipieren und Umerzzun von Softwarolösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 10) 16 Lieutrien von Grosspaten (§ 4 Absatz 2 Nummer 10) 17 Konzipieren und Raailstenen von Geschäftsprozessen (§ 4 Absatz 5 Nummer 1) 18 Lieutrien von Geschäftsprozessen (§ 4 Absatz 5 Nummer 1) 19 Programmieren von Softwarolösungen (§ 4 Absatz 5 Nummer 1) 10 Programmieren von Softwarolösungen (§ 4 Absatz 5 Nummer 1) 11 Duchführen von Geschäftsprozessen (§ 4 Absatz 5 Nummer 1) 12 Auflragssochibus und Unterstützung von Softwarolösungen (§ 4 Absatz 5 Nummer 1) 12 Auflragssochibus und Unterstützung von Nutzern und Unterstützung von Nutzern und Verfrägen (§ 4 Absatz 5 Nummer 2) 12 Auflragssochibus und Unterstützung von Nutzern und Unterstützung von Nutzern und Verfrägen (§ 4 Absatz 5 Nummer 2) 12 Auflragssochibus und Unterstützung von Nutzern und Unterstützung von Nutzern und Verfrägen (§ 4 Absatz 5 Nummer 2) 12 Auflragssochibus und Unterstützung von Nutzern und Verfrägen (§ 4 Absatz 5 Nummer 2) 13 Aufralitistrieren von Unterstützung von Nutzern und Verfrägen (§ 4 Absatz 5 Nummer 2) 14 Absatz 6 Nummer 2) 15 Profes von Bereiten und Geschäftsprozessen von Dereiten und Geschäftsprozessen von Dereiten von Nutzern und Verfrägen (§ 4 Absatz 2 Nummer 12) 16 Absatz 2 Nummer 10) 17 Aufmalten von Nutzern und Absatz 2 Nummer 10) 18 Aufmalten von Nutzern und Absatz 2 Nummer 10) 19 Aufmalten von Nutzern und Anderen von Nutzern und Absatz 2 Nummer 10) 10 Aufmalten von Nutzern von Verfrägen (§ 4 Absatz 2 Nummer 10) 11 Anbahren und Verfrägen (§ 4 Absatz 2 Nummer 10) 12 Aufmalten von Nutzern von Verfrägen (§ 4 Absatz 2 Nummer 10) 13 Arwenden von Nutzern von Verfrägen (§ 4 Absatz 2 Num | | 09 Inbetriebnehmen | ı von Speicherlösunç | gen (§ 4 Absatz 2 Nu | ımmer 9) | Netzwerkinfrastrukture n und Übertragungssystemen | Umsetzen von Beratungsstrategien (§ | Bedarfs an |
| 10 Programmieren von Softwarelösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 10) 10 Programmieren von Softwarelösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 10) 11 Freien und Umsetzen von Kundenspazifischen und Umsetzen von Softwarenwendungen (§ 54 Absatz 2 Nummer 1) 12 Scherstellen der Qualität von Softwarenwendungen (§ 4 Absatz 4 Nummer 2) 13 Administrieren von Softwarenwendungen (§ 4 Absatz 5 Nummer 2) 14 Absatz 4 Nummer 3) 15 Absatz 6 Nummer 3 16 Absatz 7 Nummer 3 17 Amsyleieren von Softwarenwendungen (§ 4 Absatz 5 Nummer 2) 18 Absatz 8 Nummer 2) 19 Absatz 8 Nummer 3 10 Stereiben von Softwarenwendungen (§ 64 Absatz 5 Nummer 2) 19 Absatz 8 Nummer 3) 10 Serichen von Softwarenwendungen (§ 64 Absatz 6 Nummer 1) 10 Serichen von Softwarenwendungen (§ 64 Absatz 6 Nummer 1) 10 Serichen von Softwarenwendungen (§ 64 Absatz 6 Nummer 1) 10 Serichen von Softwarenwendungen (§ 64 Absatz 6 Nummer 1) 10 Serichen von Softwarenwendungen (§ 64 Absatz 6 Nummer 1) 10 Serichen von Softwarenwendungen (§ 64 Absatz 6 Nummer 1) 10 Serichen von Softwarenwendungen (§ 64 Absatz 6 Nummer 2) 10 Serichen von Softwarenwendungen (§ 64 Absatz 6 Nummer 2) 10 Serichen von Softwarenwendungen (§ 64 Absatz 6 Nummer 2) 10 Serichen von Softwarenwendungen (§ 64 Absatz 6 Nummer 2) 11 Serichen von Softwarenwendungen (§ 64 Absatz 6 Nummer 2) 12 Amwenden von Nutzern und Müngang mit Traditionen von Absatz-markeiten von Arbeits- und Geschäftsprodelle (§ 64 Absatz 6 Nummer 3) 12 Amwenden von Softwarenwendungen (§ 64 Absatz 6 Nummer 3) 13 Amwenden von Softwarenwendungen (§ 64 Absatz 6 Nummer 3) 14 Installieren von Traditionen von Arbeits- und Geschäftsprodelle von Geschäftsprodelle von Gestalen und Bereinstellen von Geschäftsprodelle von Gesc | | | | | | ,,, | | III. |
| O'l Konzipieren und Umsetzen von Kundenspozifischen Softwarezen von Entstellen von Softwarezen von Grant Produkten (§ 4 Absatz 3 Nummer 1) AP24 AP25 AP25 AP25 AP26 AP27 AP27 AP27 AP27 AP27 AP28 AP28 | | 10 Programmieren | 10 Programmieren von Softwarelösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 10) | | | Vorbereiten von Service- und Instandsetzungsmaßna hmen an IT-Geräten und IT-Systemen und an deren Infrastruktur (§ 4 Absatz 2 Nummer | Konzepten für IT- Lösungen und Koordinieren von deren Umsetzung (§ 4 Absatz | Weiterentwicklung vo Geschäftsmodellen (! 4 Absatz 2 Nummer |
| O2 Sicherstellen der Qualität von Softwareanwendungen (§ 4 Absatz 3 Nummer 2) O3 Administrieren von IT-Systemen (§ 4 Absatz 4 Nummer 3) O3 Administrieren von IT-Systemen (§ 4 Absatz 4 Nummer 3) O4 Absatz 4 Nummer 3) O5 Analysieren von Datenquellen und Bereitstellen von Daten (§ 4 Absatz 5 Nummer 2) O5 Absatz 4 Nummer 2) O6 Absatz 5 Nummer 2) O7 Absatz 5 Nummer 2) O7 Administrieren von IT-Systemen (§ 4 Absatz 6 Nummer 2) O7 Administrieren von IT-Systemen (§ 4 Absatz 6 Nummer 3) O8 Administrieren von IT-Systemen (§ 4 Absatz 6 Nummer 3) O8 Absatz 6 Nummer 3) O8 Attrieve (§ 4 Absatz 8 Nummer 3) O9 Absatz 6 Nummer 3) O9 Authoriteren von IT-Systemen (§ 4 Absatz 6 Nummer 3) O9 Absatz 7 Nummer 3) O9 Absatz 6 Nummer 3) O9 Absatz 6 Nummer 3) O9 Absatz 6 Nummer 3) O9 Absatz 7 Nummer 3) O9 Absatz 7 Nummer 3) O9 Absatz 8 Nummer 3) | AP2 | Umsetzen von kundenspezifischen Softwareanwendungen (§ 4 Absatz 3 Nummer | Realisieren von ITSystemen (§ 4 | Arbeits- und Geschäftsprozessen (§ | Planen von Systemen zur Vernetzung von Prozessen und Produkten (§ 4 | Service- und Instandsetzungsarbeite n an IT-Geräten und IT- Systemen und an deren Infrastruktur (§ 4 | Angeboten und Abschließen von Verträgen (§ 4 Absatz 2 | Gestalten von Verträgen (§ 4 Absal |
| Zur Optimierung von Arbeits- und Geschäftsprozessen sowie zur Optimierung digitaler Geschäftsmodelle (§ 4 Absatz 4 Nummer 3) O4 Umsetzen des Datenschutze und Datenschutzen Systemen (§ 4 Absatz 4 Nummer 4) O5 Betreiben von vernetzten Systemen (§ 4 Absatz 2 Nummer 3) O6 Umsetzen des Datenschutzes und der Schutzziele der Datensicherheit (§ 4 Absatz 4 Nummer 4) O6 Umsetzen des Datenschutzes und der Schutzziele der Datensicherheit (§ 4 Absatz 4 Nummer 4) O7 Betreiben von vernetzten Systemen (§ 4 Absatz 2 Nummer 13) O7 Umsetzen des Datenschutzes und der Schutzziele der Datensicherheit (§ 4 Absatz 2 Nummer 14) O7 Betrifsbildung sowie Arbeits- und Tarifrecht (§ 4 Absatz 3 Nummer 1) O7 Betrifsbildung sowie Arbeits- und Tarifrecht (§ 4 Absatz 3 Nummer 1) | | Qualität von Softwareanwendungen (§ 4 Absatz 3 Nummer | Konfigurieren von Netzwerken (§ 4 | Datenquellen und Bereitstellen von Daten (§ 4 Absatz 5 Nummer | und Prüfen von vernetzten Systemen (§ | und Unterstützung von Nutzern und Nutzerinnen im Umgang mit IT- Gräten und IT- Systemen und deren Infrastruktur (§ 4 | Instrumenten aus dem Absatzmarketing und aus dem Vertrieb (§ 4 | |
| O4 Umsetzen des Datenschutzes und der Schutzziele der Datensicherheit (§ 4 Absatz 4 Nummer 4) 15 Prüfen der elektrischen Sicherheit von Geräten und Betriebsmitteln (§ 4 Absatz 2 Nummer 15) 15 Einhalten der Bestimmungen zu Datenschutz und Weiteren Schutzu und Weiteren Schutzen (§ 4 Absatz 2 Nummer 15) 15 Berufsbildung sowie Arbeits- und Tarifrecht (§ 4 Absatz 3 Nummer 1) | | | IT-Systemen (§ 4 | zur Optimierung von Arbeits- und Geschäftsprozessen sowie zur Optimierung digitaler Geschäftsmodelle (§ 4 | vernetzten Systemen und Sicherstellung der Systemverfügbarkeit (§ | Datenschutz in IT- Systemen, Netzwerkinfrastrukture n und Übertragungssystemen (§ 4 Absatz 2 Nummer | Instrumenten der kaufmännischen Steuerung und Kontrolle (§ 4 Absatz 2 | kaufmännischen Steuerung und Kontrolle (§ 4 Absatz |
| 15 Prüfen der elektrischen Sicherheit von Geräten und Betriebsmitteln (§ 4 Absatz 2 Nummer 15) 15 Prüfen der elektrischen Sicherheit von Geräten und Weiteren Schutzre (§ 4 Absatz 2 Nummer 15) 16 Betriebsmitteln (§ 4 (§ 4 Absatz 2 Nummer 15) 17 Derufsbildung sowie Arbeits- und Tarifrecht (§ 4 Absatz 3 Nummer 1) | | | | Datenschutzes und der Schutzziele der Datensicherheit (§ 4 | | Systemen, Geräten und Betriebsmitteln sowie deren Anbindung an die Stromversorgung (§ 4 Absatz 2 Nummer | Hard- und Software sowie von Dienstleistungen (§ 4 | |
| | | | | | | elektrischen Sicherheit von Geräten und Betriebsmitteln (§ 4 | | Bestimmungen zum Datenschutz und zu weiteren Schutzrech (§ 4 Absatz 2 Numm |
| | | 01 Berufsbildung sowie | Arbeits- und Tarifrecht | (§ 4 Absatz 3 Nummer 1) | | | 1 | |
| IO2 Authau und Organisation des Aushildungshetriehes (8.4 Absatz 3 Nummer 2) | | | | | | | | |
| 02 Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes (§ 4 Absatz 3 Nummer 2) SO (AP2 03 Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (§ 4 Absatz 3 Nummer 3) | CO /AD | | | | | | | |
| | 20 (AP | | | Delt (9 4 ADSatZ 3 Numm | ici 3) | | | |
| 04 Umweltschutz (§ 4 Nummer- 4) 05 vernetztes Zusammenarbeiten unter Nutzung digitaler Medien, (§ 4 Nummer, 5) | | | | | | | | |

| Fragenkomplex | Themenkreis | Beispiele für betriebliche Handlungen/ Qualifikationen | |
|---|---|--|--|
| 01 Planen, Vorbereiten und Durchführen von Arbeitsaufgaben in Abstimmung mit den kundenspezifischen Geschäfts- und Leistungsprozessen (§ 4 Absatz 2 Nummer 1) | LF 1, LF 2, LF 3, LF 5, LF 6 01 Merkmale und Methoden des Projektmanagements kennen, beurteilen, anwenden können - Merkmale eines Projektes - Projektplanung mithilfe von Strukturplan, Netzplan und Gantt-Diagramm • kritischer Weg • Pufferzeiten • fristgerechte Terminierung • Lösungsmöglichkeiten bei Terminproblemen • SMART-Prinzip • Meilensteine - Projektphasen am Beispiel des Wasserfallmodells bzw. SCRUM definieren können - Phasen der Teambildung und -entwicklung kennen - Reflektionsmethoden kennen, z. B. Feedback-Kultur, Lessons Learned 02 Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit von Projekten beurteilen können - Machbarkeitsanalyse mithilfe einer Budgetvorgabe - Vor- und Nachkalkulation - Einfluss der Stakeholder beurteilen können - Risikoanalyse 03 Arbeitsaufgaben im Rahmen von Geschäfts- und Leistungsprozessen planen, vorbereiten und durchführen - Kundenkommunikation - Fehlermanagement - Störungs-Management - Bearbeitungsstatus, z. B. mittels Ticketsystem KI-Unterstützung - Support- und Serviceanfragen (First-, Second- und Thirdlevelsupport) | Grundsätze und Methoden des Projektmanagements anwenden Auftragsunterlagen und Durchführbarkeit des Auftrags prüfen, insbesondere im Hinblick auf rechtliche, wirtschaftliche und terminliche Vorgaben, und den Auftrag mit den betrieblicher Prozessen und Möglichkeiten abstimmen Zeitplan und Reihenfolge der Arbeitsschritte für den eigenen Arbeitsbereich festlegen Termine planen und abstimmen sowie Terminüberwachung durchführen Probleme analysieren und als Aufgabe definierer sowie Lösungsalternativen entwickeln und beurteilen Arbeits- und Organisationsmittel wirtschaftlich und ökologisch unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen und der Budgetvorgaben einsetzen Aufgaben im Team sowie mit internen und externen Kunden und Kundinnen abstimmen Betriebswirtschaftlich relevante Daten erheben und bewerten und dabei Geschäfts- und Leistungsprozesse berücksichtigen Eigene Vorgehensweise sowie die Aufgabendurchführung im Team reflektieren und bei der Verbesserung der Arbeitsprozesse mitwirken | |

| Fr | agenkomplex | Themenkreis | Beispiele für betriebliche Handlungen/ Qualifikationen | |
|----|--|--|--|--|
| 02 | Informieren und Beraten von Kunden und Kundinnen (§ 4 Absatz 2 Nummer 2) | LF 1, LF 2 01 Marktsituationen bewerten können - Marktformen, z. B. Monopol, Oligopol, Polypol, Käufer-/Verkäufermarkt - Zielgruppendefinition- und Abgrenzung - Quantitative und qualitative Angebotsbewertung 02 Zielgruppengerechte Bedarfsanalyse durchführen können - Eigene Datenerhebung, z. B. Kundenbefragung - Auswertung vorhandener Daten, z. B. Anforderung an Büroarbeitsplätze | Im Rahmen der Marktbeobachtung Preise, Leistungen und Konditionen von Wettbewerberr vergleichen Bedarfe von Kunden und Kundinnen feststellen sowie Zielgruppen unterscheiden Kunden unter Beachtung von Kommunikations- regeln informieren sowie Sachverhalte präsen- tieren und deutsche und englische Fachbegriffe anwenden Maßnahmen für Marketing und Vertrieb unter- stützen (betrieblich) | |
| | | Zielgerichtete Methoden zur Kundenberatung kennen und beurteilen können Situationsgerechte Kundenkommunikation Kommunikationsmodelle, z. B. 4-Ohren-Modell, Sender-Empfänger-Modell Kundenbedarf ermitteln und Angebote unterbreiten Interpretation englischsprachiger Texte | Informationsquellen auch in englischer Sprache aufgabenbezogen auswerten und für die Kun- deninformation nutzen | |
| | | O4 Informationen aufbereiten und präsentieren sowie Quellen auswerten können - Technische und kaufmännische Texte in deutscher und englischer Sprache - Präsentation und Medienkompetenz | | |
| Se | | O5 Marketingaktivitäten unterstützen können - Nutzwertanalyse - Vertriebsformen (direkter Vertrieb, indirekter Vertrieb) | | |

| Fragenkomplex | Themenkreis | Beispiele für betriebliche Handlungen/ Qualifikationen |
|---|--|---|
| zifischer Lösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 3) | LF 2, LF 3 O1 Marktgängige IT-Systeme kennen, unterscheiden und beurteilen können - Funktionale, ökonomische und ökologische Aspekte, z. B. Ergonomie, Leistungsparameter, einmalige und laufende Kosten, Nutzungsdauer, Energieverbrauch, Recyclingfähigkeit - Hardwareprodukte, z. B. CPU, Motherboard, Speicher, Datenspeicher, Netzteile, Grafikkarte, Peripheriegeräte, Sensoren, Netzwerkkomponenten wie z. B. WLAN-Router, Switch, Gateway, Accesspoint - Softwareprodukte, z. B. Anwendungen, Betriebssysteme Standardsoftware, z. B. Office-Pakete, Datenbank-Managementsysteme, Browser Branchensoftware, z. B. ERP-Systeme, Supply Chain Management, Customer Relationship Systemsoftware Entwicklungssysteme, z. B. Compiler, virtuelle Maschinen, Interpreter, Editoren und Debugger Cloudlösungen, z. B. Software as a Service, Desktop as a Service KI-Software Virtuelle Desktops (Cloud oder lokal) O2 Typische IT-Systeme und deren Einsatzbereiche identifizieren und zuordnen können Kommunikationssysteme, z. B. Videokonferenzsysteme, Social-Media-Systeme Client-Server-Systeme Client-Server-Systeme Einbindung in einer Domäne Mobile Geräte, z. B. Smartphone, Tablet Netzwerkprotokolle (z. B. Ethernet, IP, DNS) und OSI-Modell O3 Leistungsfähigkeit und Energieeffizienz von IT-Systemen bestimmen, analysieren und beurteilen können Kenngrößen, Leistungsdaten, Funktionsumfang, z. B. Einstellungsmöglichkeiten im BIOS, UEFI, CPU, RAM, Datenspeicher (SSD/HDD), Filesysteme (z. B. fat32, NTFS, APFS, ext4), Grafikkarte, Netzwerkkarte, Gateway/Router, Switch, LWL, Ethernet Standards, WLAN-Standards Barrierefreier Zugriff auf IT-Systeme am Arbeitsplatz, z. B. Einstellungsmöglichkeiten auf Webseiten Übertragungsraten, -zeiten, Datenmengen von digitalisierten Dokumenten, Videos usw. | Marktgängige IT-Systeme für unterschiedliche Einsatzbereiche hinsichtlich Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und Barrierefreiheit beurteilen Angebote zu IT-Komponenten, IT-Produkten und IT-Dienstleistungen einholen und bewerten sowie Spezifikationen und Konditionen vergleichen |
| | Strom, Spannung, Leistung, Wirkungsgrad, Energie, Energiekosten Wirtschaftlichkeit von IT-Systemen bestimmen und beurteilen können Anschaffungskosten Betriebskosten Variable und fixe Kosten Lizenzkosten Finanzierungskosten Einfacher Kostenvergleich (Leasing, Kauf, Finanzierung, Pay-per-Use) Preis-Leistungs-Verhältnis Qualitativer und quantitativer Angebotsvergleich Nutzwertanalyse Wertschöpfung | |

| Fragenkomplex | Themenkreis | Beispiele für betriebliche Handlungen/ Qualifikationen |
|--|--|---|
| 04 Entwickeln, Erstellen und Betreuen von IT-Lösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 4) | LF 5 01 IT-Systeme unter Berücksichtigung des IT- Umfeldes konzeptionieren, konfigurieren, testen und dokumentieren können - Bedarfsanalyse - Lasten- und Pflichtenheft (Zweck, Urheber, Inhalt) - Installation und Einrichtung von Systemen, z. B. Betriebssysteme, BIOS, UEFI, Partitionierungen/ Formatierungen, Netzwerkanbindungen, IP(v4/v6)- Konfiguration, Remote-Desktop, KI-Software | IT-Systeme zur Bearbeitung betrieblicher Fach- aufgaben analysieren sowie unter Beachtung insbesondere von Lizenzmodellen, Urheber- rechten und Barrierefreiheit konzeptionieren, konfigurieren, testen und dokumentieren Programmiersprachen, insbesondere prozedurale und objektorientierte Programmiersprachen, unterscheiden |
| | 02 Bedarfsgerechte Auswahl von Hardware vornehmen und begründen können Geräteklassen, z. B. Desktops, Notebooks, All-in-One, Thin Clients, Tablets, Smartphones Mobile und stationäre Arbeitsplatzsysteme wie PC, Terminals, LAN, WLAN Barrierefreiheit, Unterstützung durch zusätzliche Hardware, z. B. größerer Monitor, breitere Tastatur, Lautsprecher/Mikrofon zur Verfügung stellen | |
| | 03 Bedarfsgerechte Auswahl von Software vornehmen und begründen können - Anwendungssoftware - Betriebssysteme (Einsatzzweck, Filemanagement, Freigaben managen) - Integrierte Entwicklungsumgebung (IDE) - Standard- oder Individualsoftware - Open Source - Proprietäre Software - Beurteilungskriterien (Anpassbarkeit Wartbarkeit, Schnittstellen) - KI-Software | |
| | O4 Urheberrechtsgesetz kennen und Lizenzmodelle unterscheiden können - Grundlagen des Schutzes der Urheber - Lizenzarten, z. B. EULA, OEM, GNU - Pay-per-Use | |
| | O5 Aktivitäten bei Installationen und Konfigurationen kennen und beurteilen Installation und Konfiguration der Hardware Installation und Konfiguration des Betriebssystems Arbeiten mit der Kommandozeile, Befehlssyntax, Parameter Anpassung von Software Konfiguration, Test, Troubleshooting und Dokumentation von Netzwerkverbindungen, z. B. IP-Adressen, DHCP, WLAN-Zugang, Pre shared key/Enterprise, VPN Konsolenbefehle für Dateioperationen und Netzwerktroubleshooting, z. B. dir, ls, mkdir, ipconfig, ifconfig/ip, alias, iproute2, arp, del, cp, copy, chmod, ping, traceroute, nslookup | |
| | Programmiersprachen mit folgenden Merkmalen kennen, einordnen und unterscheiden können Compiler, Linker, Interpreter Prozedurale und objektorientierte Herangehensweise Variablen, Datentypen und -strukturen Kontrollstrukturen, z. B. Verzweigung, Schleife Prozeduren, Funktionen Klassen, Attribute, Objekte, Methoden, Sichtbarkeit Bibliotheken, Frameworks Skriptsprachen, z. B. Shell-Skript Debugging, formale und inhaltliche Fehler | |

| Fragenkomplex | Themenkreis | Beispiele für betriebliche Handlungen/ Qualifikationen |
|---------------|--|---|
| | Programmierwerkzeuge kennen und anwenden können Abbildung der Kontrollstrukturen, z. B. Verzweigungen, Schleife, mittels Pseudocode UML (Use Case bzw. Anwendungsfalldiagramm, Klassendiagramm, Aktivitätsdiagramm) Entwurf der Bildschirmausgabemasken (Softwareergonomie, Corporate Identity, Barrierefreiheit) Fehler in einem gegebenen Quellcode finden Schreibtischtest mit einem gegebenen Quellcode durchführen | |
| | 08 Grundlagen von relationalen Datenbanken kennen und anwenden können - Einfache ER-Modelle | |

| Fragenkomplex | Themenkreis | Beispiele für betriebliche Handlungen/ Qualifikationen | |
|---|--|--|--|
| Durchführen und Dokumentieren von qualitäts- sichernden Maßnahmen (§ 4 Absatz 2 Nummer 5) | LF 3, LF 5, LF 6 01 Grundverständnis zu folgenden Fachbegriffen nachweisen - Betriebliche QM-Systeme - QS-Normen - Zertifizierung 02 Maßnahmen des Qualitätsmanagements für den eigenen Arbeitsbereich kennen, planen und anwenden - Qualitätsplanung, Qualitätsziele (Ist-Zustand ermitteln und Ziel-Zustand festlegen) - Qualitätslenkung (Umsetzung der Planphase) - PDCA — Plan, Do, Check, Act als Qualitätsmanagementzyklus - Testprotokoll für das Einrichten eines Arbeitsplatzes | Betriebliche Qualitätssicherungssysteme im eigenen Arbeitsbereich anwenden und Quali- tätssicherungsmaßnahmen projektbegleitend durchführen und dokumentieren | |

| Fragenkomplex | Themenkreis | Beispiele für betriebliche Handlungen/ Qualifikationen |
|---|--|---|
| O6 Umsetzen, Integrieren und Prüfen von Maßnahmen zur IT-Sicherheit und zum Datenschutz (§ 4 Absatz 2 Nummer 6) | LF 4 O1 Regelungen zur IT-Sicherheit auf Grundschutzniveau im eigenen Arbeitsbereich analysieren, anwenden und ihre Einhaltung überprüfen - Gewährleistung von Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität der Daten - Maßnahmen zur Informationssicherheit • Technisch organisatorische Maßnahmen (TOM) • Unterscheidung von IT-Sicherheitsbeauftragtem und Datenschutzbeauftragtem im Betrieb • Erläuterung von IT-Sicherheitsrichtlinien wie Passwort-Policy • Benennung von technischen Maßnahmen, z. B. Virenschutz, Personal Firewall, Verschlüsselung (inkl. Unterscheidung symmetrisch, asymmetrisch und hybrid) • personelle Maßnahmen, Entwicklung des Sicherheitsbewusstseins • Auszüge aus BSI IT-Grundschutz-Kompendium - Einhaltung der Grundzüge der Datenschutzgesetze, national und auf EU-Ebene, z. B. DSGVO, BDSG überprüfen • Definition von personenbezogenen Daten • Rechte der Betroffenen, Konsequenzen der Einwilligung der Betroffenen kennen • Maßnahmen wie Anonymisierung und Pseudonymisierung O2 Schutzbedarfsanalyse im eigenen Arbeitsbereich aufgrund betrieblicher Vorgaben nach BSI IT-Grundschutz durchführen - Schutzbedarfsanalyse für • Anwendungen • IT-Systeme • Räume, Infrastruktur • Kommunikationsverbindungen O3 Modellierung eines arbeitsplatzbezogenen Sicherheitskonzeptes nach BSI IT Grundschutz - Bausteine aus dem Grundschutzkatalog - Schutzbedarfskategorien (normal, hoch, sehr hoch) ableiten und begründen - Risiko-Klassifikation, z. B. mit Matrix - Informations-Sicherheitsmanagementsystem (ISMS) kennen und unterstützen O4 Umsetzung des arbeitsplatzbezogenen Sicherheitskonzeptes unterstützen können - Schaffung eines Sicherheitsbewusstseins bei den Mitarbeitern, z. B. Security by Design, Security by Default - IT-Sicherheitsmanagement - Durch technische (infrastrukturelle), organisatorische und personelle Schutzmaßnahmen - Härtung Betriebssystem (Schwachstellen schließen) - Datensicherung/Backup-Verfahren - Sicherung der Verfügbarkeit, z. B. NAS - Zugangs- und Zugriffskontrolle - Verschlüsselungstechniken kennen (symmetr | Betriebliche Vorgaben und rechtliche Regelungen zur IT-Sicherheit und zum Datenschutz einhalten Sicherheitsanforderungen von IT-Systemen analysieren und Maßnahmen zur IT-Sicherheit ableiten, abstimmen, umsetzen und evaluieren |

| Fragenkomplex | Themenkreis | Beispiele für betriebliche Handlungen/ Qualifikationen |
|---|--|---|
| 07 Erbringen der Leistungen und Auftragsabschluss (§ 4 Absatz 2 Nummer 7) | LF 2, LF 3, LF 6, LF 7 01 Vertragsarten, Vertragsbestandteile und Vertragsstörungen kennen und unterscheiden - Kaufvertrag, Mietvertrag, Leasing - Lizenzvertrag - Servicevertrag, Service Level Agreement (SLA) - Werkvertrag, Dienstvertrag - Vertragsbestandteile, z. B. Leistungsbeschreibung, Termine, Entgelte, Sanktionen/Konventionalstrafen - Vertragsstörungen 02 Zielsetzungen des Unternehmens dem Leitbild entnehmen können - Ökonomisch, z. B. Umsatz und Gewinn - Ökologisch, z. B. Ressourcenschonung, Nachhaltigkeit - Sozial, z. B. Arbeitsbedingungen 03 Umsetzungsvarianten der Leistungserbringung kennen - Leistungserbringung vor Ort vs. Remote - Ticketsystem - Kundenvorgaben bei der Leistungserbringung, z. B. • Termin und Erfüllungsort • technische Voraussetzungen, z. B. Betriebssystem, Hersteller • Einhaltung des Budgets 04 Leistungserbringung gemäß der Aufbauorganisation des eigenen Unternehmens abstimmen, z. B Mehrliniensystem, Einliniensystem, Matrixorganisation - Handlungs- und Entscheidungsspielräume/Vollmachten 05 Veränderungsprozesse begleiten und unterstützen - Motivierte Herangehensweise und Betonung der Chancen - Identifizierung und Darstellung von Veränderungsschritten - Einbeziehung der Mitarbeiter in den Veränderungsprozess • Mitarbeiterqualifizierung, z. B. durch Blended-Learning, Multiplikatoren • Erkennen von Promoter, Bremser, Skeptiker und Widerständler - Ursachen von Widerständen gegen Veränderungen, z. B. • Angst vor Kompetenzverlust • Wissenslücken • Persönliche Historie | Leistungen nach betrieblichen und vertraglichen Vorgaben dokumentieren Leistungserbringung unter Berücksichtigung der organisatorischen und terminlichen Vorgaben mit Kunden und Kundinnen abstimmen und kontrollieren Veränderungsprozesse begleiten und unterstützen Kunden und Kundinnen in die Nutzung von Produkten und Dienstleistungen einweisen Leistungen und Dokumentationen an Kunden und Kundinnen übergeben sowie Abnahmeprotokolle anfertigen Kosten für erbrachte Leistungen erfassen sowie im Zeitvergleich und im Soll-Ist-Vergleich bewerten |
| | Leistungsübergabe und Einweisungen planen und dokumentieren Inhalt des Abnahmeprotokolls Mängel und Mängelarten Schlechtleistung Falschlieferung Minderlieferung | |
| | 07 Leistungserbringung bewerten und dokumentieren können Soll-Ist-Vergleich, Abweichungsanalyse Nachkalkulation Lessons Learned Generierung von Nachfolgeaufträgen | |

| Fragenkomplex | Themenkreis | Beispiele für betriebliche Handlungen/ Qualifikationen |
|--|--|---|
| 01 Informieren und Beraten von Kunden und Kundinnen (§ 4 Absatz 2 Nummer 2) | LF 3, LF 6, LF 9, LF 12 01 Aktives Zuhören, Kommunikationsmodelle (z. B. Telefonkonferenzen, Chat, virtuelle Teambesprechung), Verkaufsgespräche (Anfrage, Angebot, Auftrag), Analyse der Kundenbedürfnisse → nicht Bestandteil der schriftlichen Prüfung | Gespräche situationsgerecht führen und Kunden und Kundinnen unter Berücksichtigung der Kundeninteressen beraten Kundenbeziehungen unter Beachtung rechtliche Regelungen und betrieblicher Grundsätze gestalten |
| | O2 Kundenbeziehungen unter Beachtung rechtlicher Regelungen und betrieblicher Grundsätze gestalten - BGB/HGB - Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb - AGB-Gesetz - Compliance - Regelkonformität - Customer Relationship Management | Daten und Sachverhalte interpretieren, multimedial aufbereiten und situationsgerecht unter Nutzung digitaler Werkzeuge und unter Berücksichtigung der betrieblichen Vorgaben präsentieren |
| | 03 Daten und Sachverhalte interpretieren, multimedial aufbereiten und situationsgerecht unter Nutzung digitaler Werkzeuge und unter Berücksichtigung der betrieblichen Vorgaben präsentieren - Präsentationstechnik - Grafische Darstellung (Diagrammarten, Bilderbearbeitung, Videos, multimediale Aufbereitung) - Visualisierung - Tabellenkalkulation - Präsentationsprogramm - Programm zum Erstellen multimedialer Inhalte - Corporate Identity (CI) | |
| 02 Entwickeln, Erstellen und Betreuen von IT-Lösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 4) | LF 5, LF 6, LF 7, LF 8, LF 10, LF 11, LF 12 01 Fehler erkennen, analysieren und beheben - Debugging, Breakpoint - Software-Test, dynamische und statische Testverfahren, z. B. Black Box, White Box, Review, Extremwertetest - Testdaten - Komponententest, Integrationstest, Systemtest - Versionsmanagement des Quellcodes | Systematisch Fehler erkennen, analysieren und beheben Algorithmen formulieren und Anwendungen in einer Programmiersprache erstellen Datenbankmodell unterscheiden, Daten organi- sieren und speichern sowie Abfragen erstellen |
| | O2 Algorithmen formulieren und Programme entwickeln - Abbildung der Kontrollstrukturen mittels Aktivitätsdiagramm oder Pseudocode als didaktisches Hilfsmittel - UML (siehe Anhang des Prüfungskatalogs: Use Case bzw. Anwendungsfalldiagramme, Klassendiagramm, Aktivitätsdiagramm) - Entwurf der Bildschirmausgabemasken (Softwareergonomie, Barrierefreiheit) | |
| | O3 Datenbanken modellieren und erstellen Relationale und nicht-relationale Datenbanken, NoSQL Datenbanken Datentypen: Boolesche Werte, Ganzzahl, Gleitkommawerte, Währung, Datumswerte, Texte fester und variabler Länge, BLOB, Geokoordinaten Anomalien/Redundanzen erkennen Normalisieren, 1. bis 3. Normalform ER-Modell, Attribute, Beziehungen, Kardinalitäten, referenzielle Integrität, Aktualisierungsweitergabe, Löschweitergabe, Primärschlüssel, Fremdschlüssel Datenbankabfrage, Datenpflege SQL (siehe Anhang des Prüfungskatalogs): Tabellenstruktur Index Manipulation, Projektion, Selektion, Sortieren, Gruppieren Abfrage über mehrere Tabellen Ausdrücke und Bedingungen Aggregat-Funktionen OpenData, API-Schnittstellen | |

| Fragenkomplex | Themenkreis | Beispiele für betriebliche Handlungen/ Qualifikationen | |
|--|--|--|--|
| Durchführen und Dokumentieren von qualitätssichernden Maßnahmen (§ 4 Absatz 2 Nummer 5) | LF 1, LF 2, LF 5, LF 6, LF 8, LF 11, LF 12 01 Methoden der Qualitätslenkung anwenden - Verschiedene Prüfverfahren, z. B. Parität, Redundanz - Software-Test, dynamische und statische Testverfahren (z. B. Black Box, White Box, Review, Extremwertetest, Testdaten, Last- und Performancetest) - Debugging, Ablaufverfolgung 02 Methoden zur Messung der Zielerreichung im QM-Prozess kennen und anwenden - Verbesserungsprozess, PDCA-Zyklus, KVP, Kennzahlen - Soll-Ist-Vergleich, Abweichungen erkennen und berechnen - Testdatengeneratoren - Testprotokolle - Abnahmeprotokoll | Ursachen von Qualitätsmängeln systematisch feststellen, beseitigen und dokumentieren Im Rahmen eines Verbesserungsprozesses die Zielerreichung kontrollieren, insbesondere eine Soll-Ist-Vergleich durchführen | |

| Fragenkomplex | Themenkreis | Beispiele für betriebliche Handlungen/ Qualifikationen |
|---|--|--|
| 04 Umsetzen, Integrieren und Prüfen von Maßnahmen zur IT-Sicherheit und zum Datenschutz (§ 4 Absatz 2 Nummer 6) | LF 4, LF 8, LF 9, LF 11 Für jede Anwendung, die verwendeten IT-Systeme und die verarbeiteten Informationen gilt: Betrachtung zu erwartender Schäden, die bei einer Beeinträchtigung von Vertraulichkeit, Integrität oder Verfügbarkeit entstehen könnten! O1 Schadenspotenziale von IT-Sicherheitsvorfällen | Bedrohungsszenarien erkennen und Schadens- potenziale unter Berücksichtigung wirtschaft- licher und technischer Kriterien einschätzen Kunden und Kundinnen im Hinblick auf Anforderungen an die IT-Sicherheit und an den Datenschutz beraten Wirksamkeit und Effizienz der umgesetzten |
| | | Maßnahmen zur IT-Sicherheit und zum Daten- |
| | 02 Präventive IT-Sicherheitsmaßnahmen für verschiedene Bedrohungsszenarien planen und umsetzen, z. B. Maßnahmen gegen Datendiebstahl Digitale Erpressung (Ransomware) Identitätsdiebstahl (Phishing) | |
| | Ziele zur Entwicklung von IT-Sicherheitskriterien definieren, z. B. Richtschnur für Entwickler Objektive Bewertung der Systeme (IT-Grundschutzmodellierung) Unterstützung von Anwendern/Benutzern bei der Auswahl eines geeigneten IT-Sicherheitsprodukts (Security by Design) | |
| | O4 Kunden zur IT-Sicherheit beraten Private Haushalte Unternehmen (intern, extern) Öffentliche Hand Funktionale Anforderungen Qualitätsanforderungen Technisch Organisatorische Maßnahmen (TOM) Rahmenbedingungen Technologisch Organisatorisch Rechtlich Ethisch Risikoanalyse Bedrohungsszenarien, z. B. Man-in-the-Middle, SQL-Injection, DDoS-Attack | |
| | Verschiedene Tools zur Überprüfung von IT-Sicherheitsmaßnahmen erläutern, z. B. Penetrations-Test Device Security Check Identity & Access Management Schwachstellenanalyse | |
| | O6 Wirksamkeit und Effizienz der umgesetzten Technisch Organisatorischen Maßnahmen (TOM) zur IT-Sicherheit und zum Datenschutz prüfen - Zutrittskontrolle, z. B. • Alarmanlage • Videoüberwachung • Besucherausweise - Zugangskontrolle, z. B. • Bildschirmschoner mit Passwortschutz • Biometrische Verfahren • Magnet- oder Chipkarte - Zugriffskontrolle, z. B. • Verschlüsselung von Datenträgern • Löschung von Datenträgern • User/Rollenkonzept - Log Management - Compliance Reports | |

| Fragenkomplex | Themenkreis | Beispiele für betriebliche Handlungen/ Qualifikationen |
|---|---|---|
| Pragenkomplex 01 Betreiben von IT-Systemen (§ 4 Absatz 2 Nummer 8) | Themenkreis LF 3, LF 4, LF 5, LF 6, LF 7, LF 8, LF 9, LF 11 01 Schichtenmodelle, z. B. OSI, TCP/IP benennen und zuordnen können - IPv4/IPv6 - MAC - Routing - Switching - ARP - TCP/IDP 02 Netzwerkkomponenten vergleichen und beschreiben können, z. B Switch - Bridge - Router - Firewall 03 Netzwerkkonzepte (-topologien, -infrastrukturen) benennen und charakterisieren - Ausdehnung: LANI/WANI/MANI/GAN - Datenübertragungsrate - Zugriffskontrolle im Netzwerk (RADIUS, Kerberos) - Verschlüsselung auf Netzwerkebene, VPN - Strukturierte Verkabelung - VLAN - Drahtlos: PAN/WLANI/Mesh - Sicherheit in Drahtlosnetzen - Bluetooth - Sicherheitskonzepte und -risiken - Netzwerktopologie (FI DV/FI SI) - Netzwerktopologie (FI DV/FI SI) - Netzwerkplan 04 Peer 2 Peer bzw. Client-Server-Konzepte vergleichen und hinsichtlich ihres Einsatzes bewerten können - Dateifreigaben, z. B. SMB/CIFS - Datenabruf, z. B. HTTP, ODBC 05 Übertragungsprotokolle und ihre Eigenschaften erläutern und zielgerichtet einsetzen können, z. B TCP/UDP - HTTP/HTTPS 06 Standortübergreifende und -unabhängige Kommunikation situationsgerecht auswählen und einrichten können - VPN-Modelle - Tunneling - IPsecn 07 Netzwerkrelevante Dienste beschreiben können - DNS - DHCP - Proxy 08 Anforderungen an Verfügbarkeit von Anwendungsdiensten beurteilen können - Echtzeitkommunikation - Mailserver - Webserver - Groupware - Datenbarken 09 Risiken identifizieren, Maßnahmen planen und - Ausfallwahrscheinlichkeiten berücksichtigen - PDCA-Zyklus - MTBF/AFR? | |

| Fragenkomplex | Themenkreis | Beispiele für betriebliche Handlungen/ Qualifikationen |
|---|---|--|
| | 10 Maßnahmen zur Sicherstellung des Betriebes beurteilen können - Elektrotechnisch (USV) - Hardwaretechnisch (Redundanzen), RAID - Softwaretechnisch (Backups) | |
| | 11 Monitoringsysteme anwenden und Ergebnisse interpretieren können - Festlegen der Monitoringdaten - SNMP, S.M.A.R.T. u. Ä. - Systemlastanalyse - Predictive Maintenance - Ressourcenengpässe - Festlegen von Schwellwerten | |
| | Monitoringergebnisse analysieren und korrektive Maßnahmen bestimmen können Standard Operation Procedures (SOP) Service Level Agreement (SLA), Service Level 1-3 Incident Management (Ticketsystem) Eskalationsstufen | |
| | 13 Erstellen und Erweitern von Handbüchern für Benutzer und Systembetreuer - Programm- und Konfigurationsdokumentation - Checklisten | |
| 2 Inbetriebnehmen von Speicherlösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 9) | LF 4, LF 5, LF 8, LF 9 | Sicherheitsmechanismen, insbesondere Zu- griffsmöglichkeiten und -rechte, festlegen und |
| | O1 Technische und organisatorische Maßnahmen (TOM) - Berechtigungskonzepte, Organisationsstrukturen (Zugang, Zutritt, Zugriff) | implementieren Speicherlösungen, insbesondere Datenbanksy steme, integrieren |
| | 02 Möglichkeiten der physischen/hardwaretechnischen Absicherung benennen - Zugangskontrollen, z. B. Gebäude, Serverraum, Schrank - Elementarrisiken, z. B. Feuer, Hochwasser | |
| | Möglichkeiten der softwaretechnischen Absicherung implementieren können User- und Zugriffsmanagement Firewall/Webfilter Portsecurity Verschlüsselung, z. B. Bitlocker | |
| | O4 Verschiedene Service- und Liefermodelle benennen und bedarfsorientiert auswählen können On Premises, Cloud SaaS, laaS, PaaS | |
| | Daten heterogener Quellen zusammenführen können Datenaustauschformate: XML, JSON, CSV u. a. Bildung eines Data Lake o. a. | |
| | 06 Netzwerkkomponenten und -protokolle be- schreiben können, z. B. NAS SAN SICSI SIMB NFS Ethernet, FibreChannel | |

| Fragenkomplex | Themenkreis | Beispiele für betriebliche Handlungen/ Qualifikationen |
|---|--|---|
| 3 Programmieren von Softwarelösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 10) | LF 5, LF 7, LF 10, LF 12 01 Softwareanforderungen erfassen können - Ånderbarkeit/Erweiterbarkeit - Benutzbarkeit - Effizienz - Funktionalität - Übertragbarkeit - Zuverlässigkeit - Wartbarkeit - Normen anwenden 02 Planen mit geeigneten Modellen - ERM - Relationales Datenbankmodell - UML-Klässendiagramm - Mock up - UML-Aktwitätsdiagramm - UML-Sequenzdiagramm - UML-Sequenzdiagramm - UML-Sequenzdiagramm - UML-Zustandsdiagramm (FI AE) 03 Festlegen von Schnittstellen und vorhandene Schnittstellen nutzen - Datenaustauschformate (XML, JSON) - SQL - API, z. B. REST 04 Situationsgerechte Auswahl einer passenden Programmiersprache begründen können - Performance, Speicherverbrauch - Portabilität - Framework/Bibliotheken - Einsatz von integrierten Entwicklungsumgebungen - Know-how/Fachkenntnis 05 Algorithmen in einer Programmiersprache darstellen Die Darstellung soll in allgemein verständlichem Programm- oder Pseudocode erfolgen. Im Prüfungskontext muss der Code nicht 1:1 kompiliet bar sein, Syntaxfehler werden toleriert. Kontrollstrukturen (z. B. durch Einrücken) müssen ersichtlich sein. 06 Cyber-physische Systeme beschreiben und erweitern können - CPS-Söftware - Auswahl von geeigneten Sensoren/Aktoren - Nutzung von Bibliotheken - Abfragerhythmus planen - Kenntnis des Zugriffs auf Sensoren und Aktoren 07 Wiederkehrende Systemabläufe mithilfe von Skripten automatisieren und überwachen können - Shellprogrammierung, z. B. PowerShell, Bash - Skriptprogrammierung, z. B. Python 08 Qualitätssicherung und Tests - Black Box-/White Box-Tests - Grundsätzliches Vorgehen beim Testen, z. B. print- Debugging, TDD, Unit-Test, E2E Test | Programmspezifikationen festlegen, Datenmodelle und Strukturen aus fachlichen Anforderu gen ableiten sowie Schnittstellen festlegen Programmiersprachen auswählen und unterschiedliche Programmiersprachen anwenden Teilaufgaben von IT-Systemen automatisieren |

| Fragenkomplex | Themenkreis | Beispiele für betriebliche Handlungen/ Qualifikationen |
|--|---|--|
| 04 Konzipieren und Umsetzen von kundenspezifischen Softwareanwendungen (§ 4 Absatz 3 Nummer 1) | LF 5, LF 7, LF 8, LF 10a, LF 11a, LF 12a 01 Lasten-/Pflichtenheft erstellen können | Vorgehensmodelle und -methoden sowie Entwicklungsumgebungen und -bibliotheken auswählen und einsetzen |
| (3 TABBLE 5 National Ty | 02 Vorgehensmodelle unterscheiden können, z. B. | Analyse- und Designverfahren anwenden |
| | - Klassische Modelle, z. B. • Wasserfallmodell • Spiralmodell | Benutzerschnittstellen ergonomisch gestalten und an Kundenanforderungen anpassen |
| | V-ModellAgile Modelle, z. B.Scrum | Anwendungslösungen unter Berücksichtigung der bestehenden Systemarchitektur entwerfen und realisieren |
| | 03 Strukturierte Analyse- und Designverfahren anwenden können | Bestehende Anwendungslösungen anpassen |
| | - Top-down-Entwurf - Bottom-up-Entwurf - Modularisierung | Datenaustausch zwischen Systemen realisieren und unterschiedliche Datenquellen nutzen |
| | 04 Objektorientierte Analyse- und Designverfahren anwenden können | Komplexe Abfragen aus unterschiedlichen Datenquellen durchführen und Datenbestands- berichte erstellen |
| | 05 Programmspezifikationen festlegen, Datenmo- delle und Strukturen aus fachlichen Anfor- derungen ableiten, Schnittstellen festlegen, geeignete Programmiersprachen auswählen | |
| | 06 Konzepte von Programmiersprachen (z. B. strukturiert, prozedural, funktional, objektorientiert) kennen und exemplarisch Programmiersprachen nennen können | |
| | 07 Software-Entwicklungswerkzeuge aufgabenbezogen auswählen und anwenden können, z. B. Editor IDE Programmgenerator Linker Compiler Interpreter Debugger Testsoftware Versionsverwaltung | |
| | 08 Einsatzmöglichkeiten von Programmiersprachen kennen | |
| | 09 UML-Diagramme erstellen können - Klassendiagramm - Anwendungsfalldiagramm - Zustandsdiagramm - Aktivitätsdiagramm - Sequenzdiagramm | |
| | 10 Datenmodelle erstellen können - ER-Modell - Relationales Modell | |
| | 11 Normalisierung anwenden können (1. bis 3. Normalform) | |
| | 12 Architektur- und Design-Pattern anwenden können, z. B. Observer Singleton Factory MVC | |
| | 13 Anforderungen an die Softwareergonomie benennen und beurteilen können | |

| Fragenkomplex | Themenkreis | Beispiele für betriebliche Handlungen/ Qualifikationen |
|---------------|--|---|
| | 14 Benutzeroberfläche gestalten können - Usability - User-Experience | |
| | 15 Prototypen (Mockups) erstellen können | |
| | 16 Algorithmen erstellen können- Pseudocode | |
| | 17 Objektorientierte Programmiermethodenkon- zepte anwenden können, z. B Kapselung | |
| | Vererbung Polymorphie Interfaces Allgemeine Fehlerbehandlung in Programmen | |
| | 18 Einfache Such- und Sortier-Algorithmen kennen Lineare Suche Binäre Suche Elementares Sortieren, z. B. Bubble Sort, Selection Sort, Insertion Sort | |
| | 19 Bestehende Funktionen/Klassen erweitern Die Darstellung soll in allgemein verständlichem Programm- oder Pseudocode erfolgen. Der Code soll für Dritte ohne Kenntnis der verwendeten Program- miersprache lesbar sein. Der Code muss nicht in der geschriebenen Sprache kompilierbar bzw. ausführbar sein. | |
| | 20 Dateiformate zum Datenaustausch anwenden können und deren Einsatzbereiche kennen, z. B. CSV XML JSON | |
| | 21 Möglichkeiten zur Nutzung von Services und Ressourcen eines Servers kennen - REST - SOAP | |
| | 22 Datenbankabfrage, Datenpflege mit SQL erstellen können → Verweis auf Belegsatz - Tabellenstruktur (CREATE TABLE, ALTER TABLE) - Index (CREATE INDEX) - Manipulation (INSERT, UPDATE, DELETE) - Projektion (SELECT FROM) - Selektion (SELECT FROM WHERE) und (SELECT (SELECT)) - Sortieren (ORDER BY) - Gruppieren (GROUP BY, HAVING) - Abfrage über mehrere Tabellen - Ausdrücke und Bedingungen - Aggregatfunktionen | |

| Fragenkomplex | Themenkreis | Beispiele für betriebliche Handlungen/ Qualifikationen |
|---|---|---|
| 05 Sicherstellen der Qualität von Softwareanwendungen (§ 4 Absatz 3 Nummer 2) | LF 5, LF 8, LF 10a, LF 11a, LF 12a O1 Anwendungen unter Berücksichtigung von Datenschutz und Datensicherheit erstellen können - Datenschutz (Integrität und Authentizität von Daten, Digitale Signatur, Verschlüsselungsverfahren, Archivierung (Systeme, Fristen, Pflichten)) - Datensicherheit (Authentifizierung, Autorisierung, Verschlüsselung) O2 Datenintegrität mithilfe von technischen Maßnahmen beurteilen und sicherstellen können, z. B Constraints - Validierungen - Transaktionssicherheit O3 Softwaretests erstellen, durchführen und die Ergebnisse analysieren können - Statische und dynamische Testverfahren, z. B. Blackbox-Test, Whitebox-Test, Schreibtischtest, Modultest, End to End-Tests, Integrationstests, Belastungstests - Testprozess - Auswahl des Testverfahrens - Kriterien für Testergebnisse definieren - Testdaten generieren und auswählen - Testprotokoll und Auswertung O4 Grundfunktionalitäten einer Versionsverwaltung in ihrem Einsatz beschreiben und anwenden können, z. B. Branches, Pull, Push, Merge Anwendungen können Bestandteil der praktischen Prüfung sein. O5 Daten und Sachverhalte aus Tests multimedial aufbereiten und situationsgerecht unter Nutzung digitaler Werkzeuge und unter Beachtung der betrieblichen Vorgaben präsentieren | Sicherheitsaspekte bei der Entwicklung von Softwareanwendungen berücksichtigen Datenintegrität mithilfe von Werkzeugen sicherstellen Modultests erstellen und durchführen Werkzeuge zur Versionsverwaltung einsetzen Testkonzepte erstellen und Tests durchführen sowie Testergebnisse bewerten und dokumentierer Daten und Sachverhalte aus Tests multimedial aufbereiten und situationsgerecht unter Nutzung digitaler Werkzeuge und unter Beachtung der betrieblichen Vorgaben präsentieren |

| Fragenkomplex | Themenkreis | Beispiele für betriebliche Handlungen/ Qualifikationen |
|---|--|--|
| O1 Berufsausbildung sowie Arbeits- und Tarifrecht (§ 4 III Nr. 1) | 01 Rechte und Pflichten des Auszubildenden und des Ausbildenden - Inhalte des Ausbildungsvertrages (§ 10 f. BBiG) • Vertragspartner • Beginn und Dauer der Ausbildung • sachliche und zeitliche Gliederung der Berufsausbildung, Dauer der täglichen Arbeitszeit • Probezeit • Vergütungs- und Urlaubsregelungen • Kündigungsbedingungen • Folgen bei Nichteinhaltung der Rechte und Pflichten • Geltungsbereich • Beendigung • Prüfungen, Abschluss 02 Vorteile der Ausbildung im dualen System der Berufsbildung • Unterschiedliche Lernorte, auf regionaler Ebene - Zusammenwirken von Betrieb und Berufsschule, z. B. • Absprachen • Arbeitskreise • Abstimmung des Zeitpunkts der Vermittlung der Inhalte 03 Aufgaben von Ausbildungsbetrieb, Berufsschule und Kammern im Rahmen der Berufsausbildung • Regelungstatbestände in Ausbildungsordnung - Ausbildungsvertrag - Berufsschulpflicht - Berufsschulpflicht - Berufsschulzeiten - Freistellung zur Prüfung - Bereitstellung von Arbeitsmaterialien 04 Ausbildungsrahmenplan, sachliche und zeitliche Gliederung - Rahmenlehrplan - Betrieblicher Ausbildungsplan - Zuordnung der Lernziele des Ausbildungsrahmenplans zu den Inhalten des betrieblichen Ausbildungsplans, unter Berücksichtigung betrieblicher Besonderheiten - Einsatz- und Versetzungsplan im Betrieb - Rahmenplan für die berufsschulische Ausbildung 05 Grundsätze des Individual- und Kollektivarbeitsrechtes - Kenntnis der Arbeitnehmerrechte und -pflichten im Betrieb - Kenntnis der wesentlichen Bestimmungen aus den relevanten Rechtsgebieten: • Berufsschutzgesetz - Arbeitsschutzgesetz - Arbeitsschutzgesetz - Aufeitsschutzgesetz - Aufeitsschutzgesetz - Aufeitsschutzgesetz - Betriebsverfassungsgesetz - Arbeitsschutzgesetz - Betriebsverfassungsgesetz - Betriebsverfassungsgesetz - Betriebsverfassungsgesetz - Betriebsverfassungsgesetz - Arbeitsschutzgesetz - Betriebsverfassungsgesetz - Betriebsverfassungsgesetz - Betriebsverfassungsgesetz - Betriebsverfassungsgesetz - Betriebsverfassungsgesetz - Betriebsve | Wesentliche Inhalte und Bestandteile des Ausbildungsvertrages darstellen, Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag feststellen und Aufgaben der Beteiligten im dualen System beschreiben Den betrieblichen Ausbildungsplan mit der Ausbildungsordnung vergleichen Arbeits-, sozial- und mitbestimmungsrechtliche Vorschriften sowie für den Arbeitsbereich geltende Tarif- und Arbeitszeitregelungen beachten Positionen der eigenen Entgeltabrechnung erklären Chancen und Anforderungen des lebensbegleitenden Lernens für die berufliche und persönliche Entwicklung begründen und die eigenen Kompetenzen weiterentwickeln Lern- und Arbeitstechniken sowie Methoden des selbstgesteuerten Lernens anwenden und beruflich relevante Informationsquellen nutzen Berufliche Aufstiegs- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten darstellen |

| Fragenkomplex | Themenkreis | Beispiele für betriebliche Handlungen/ Qualifikationen |
|---------------|---|---|
| | Of Arbeitgeberorganisationen - Arbeitgeberverbände - Industrie- und Handelskammern - Wirtschaftsverbände O7 Arbeitnehmerorganisationen - Gewerkschaften - Betriebsräte • Wahl und Zusammensetzung • Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte • Betriebsversammlung • Einigungsstelle | |
| | Tarifrecht Tarifverträge Tarifverträge Tarifverträge Tarifverträde Tarifverträde Tarifverträdlung Tarifkonflikt (Arbeitskampf) Schlichtung Tarifautonomie Tarifundung Geltungsbereich Laufzeit | |
| | 09 Lohn- und Gehaltsformen - Brutto/Netto - Lohnsteuer, Kirchensteuer - Sozialabgaben - Vermögenswirksame Leistungen | |
| | 10 Lebensbegleitendes lernen - Regelungen und Möglichkeiten für interne und externe Weiterbildung in Betrieb und Branche, evtl. tarifvertragliche Regelungen - Berufliche Fortbildung und Umschulung - Innerbetriebliche Fortbildung - Staatliche Fördermaßnahmen | |
| | 11 Lerntechniken - Visuelles Lernen, z. B. Lernposter mit Mindmaps, Schaubilder, Grafiken erstellen, Videos ansehen, eigene Zusammenfassungen und Lernkarteien schreiben - Auditives Lernen, z. B. Lerngruppen bilden, Vorträge anhören, Lerninhalte aufnehmen und abspielen - Kommunikatives Lernen, z. B. Dialoge, Diskussioner Lerngruppen, Frage-Antwort-Spiele - Motorisches Lernen, z. B. "Learning by Doing", Rollenspiele, Gruppenaktivitäten | |
| | 12 Arbeitstechniken - Zeitmanagementtechniken - Moderations- und Präsentationstechniken - Arbeitsplanung- und Projektplanungstechniken - Verschiedene Arbeitstechniken erlernen - Gestaltung eines lernförderlichen und das Lernen integrierenden Arbeitsplatzes - Beschaffung, Auswahl und Auswertung von Fachinformationen - Digitale Lernmedien nutzen und individuell bewerten, z. B. • Internet • Apps • Plattformen (Kommunikation, Information, Videos, Austausch) • Netzwerke • Computer Based Training (CBT) | |

| Fragenkomplex | Themenkreis | Beispiele für betriebliche Handlungen/ Qualifikationen |
|---------------|--|---|
| | 13 Berufliche Fortbildung und Umschulung - Staatliche Fördermaßnahmen - Erhaltungsfortbildung - Anpassungsfortbildung - Aufstiegsfortbildung - Innerbetriebliche Fortbildung 14 Lebensplanung - Regelungen und Möglichkeiten für interne und externe Weiterbildung in Betrieb und Branche, evtl tarifvertragliche Regelungen - Bildungseinrichtungen - Auslandsaufenthalte, z. B. mithilfe von EU-Förderprogrammen - Persönliche Weiterbildung • Studium von Fachliteratur • Selbstlernmaterialien • Fachmessen - Entwicklung bezüglich • Eigenständigkeit • Verantwortung • Reflexivität • Lernkompetenz • Team- und Führungsfähigkeit • Mitgestaltung • Kommunikation - Überbetriebliche Fortbildung - Europass - Mobilitätsprogramme - Europäische Sozialcharta - Potenzialanalyse - Karriereplanung | |
| | Möglichkeiten und Grenzen einer Existenzgründur | ng |

| Fragenkomplex | Themenkreis | Beispiele für betriebliche Handlungen/ Qualifikationen |
|--|--|---|
| Pragenkomplex O2 Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes (§ 4 III Nr. 2) | Themenkreis O1 Der Betrieb - Branchenzugehörigkeit - Gesamtwirtschaft, z. B. primärer, sekundärer, tertiärer Sektor, erwerbswirtschaftliche Betriebe - Produktpalette und Märkte O2 Rechtsformen - Gesellschaft bürgerlichen Rechts - Personengesellschaften, z. B. Einzelunternehmung, KG, OHG, GmbH & Co. KG - Kapitalgesellschaften, z. B. GmbH, AG - Gemeinnützige Organisationen O3 Unternehmensstruktur und Organisationsform - Einlinien- bzw. Mehrlinien-, Stabliniensystem - Spartenorganisation - Matrixorganisation - Arbeitsabläufe - Aufgabenteilung O4 Wirtschaftliche Verflechtungen - Konzern - Kartell - Fusion | |
| | O5 Ziele von Betrieben und Unternehmen - Produktivität - Wirtschaftlichkeit - Rentabilität - Zielkonflikte O6 Betriebliche und gesamtwirtschaftliche Arbeits- | |
| | teilung - Globalisierung - Möglichkeiten und Grenzen der Sozialen Marktwirt- schaft 07 Ziele und Aufgaben von Arbeitgeber- und | |
| | Arbeitnehmerverbänden - Branchenspezifische Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände - Wirtschaftsorganisationen - Berufsständische Vertretungen und Organisationen - Ehrenamtliche Mitwirkung, z. B. Prüfungsausschuss | |
| | 08 Ziele und Aufgaben von Behörden und Verwal- tungen | |
| | O9 Grundsatz der vertrauensvollen Zusammenar- beit zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmer- vertretern - Grundlage des Betriebsverfassungsgesetzes - Betriebsrat - Jugend- und Auszubildendenvertreter und deren Informations-, Beratungs- und Mitbestimmungs- rechte - Betriebsvereinbarungen bzw. Personalvertretung auf Grundlage des Personalvertretungsgesetzes | |

| Fragenkomplex | Themenkreis | Beispiele für betriebliche Handlungen/ Qualifikationen |
|---|---|--|
| Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (§ 4 III Nr. 3) | 01 Gesundheits- und Arbeitsschutzvorschriften | Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zur Vermeidung der Gefährdung ergreifen Berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden sowie Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämp fung ergreifen |

| Fragenkomplex | Themenkreis | Beispiele für betriebliche Handlungen/ Qualifikationen |
|---------------|---|---|
| | O8 Grundlagen der IT-Sicherheit kennen und umsetzen Die Ziele von Informationssicherheit und Datenschutz kennen und unterscheiden. Die Ziele der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) kennen Die Verfügbarkeit, Integrität, Vertraulichkeit und Authentizität von Daten berücksichtigen Die Aufgaben des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) kennen Die Empfehlungen und Standards des BSI beachten und einhalten Das betriebliche IT-Sicherheitskonzept kennen und beachten Technisch organisatorische Maßnahmen (TOM) zur Gewährleistung der IT-Sicherheit kennen und umsetzen | |

| Fragenkomplex | Themenkreis | Beispiele für betriebliche Handlungen/ Qualifikationen | |
|---|--|---|--|
| 04 Umweltschutz (§ 4 III Nr. 4) Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitrage insbesondere | O1 Umweltbelastungen wahrnehmen und vermeiden helfen - Spezifische Risiken der IT-Prozesse sowie von IT-beteiligten Prozessen, z. B. USV-Anlagen - Rationelle Energie- und Ressourcenverwendung, z. B. • unnötige Gerätelaufzeiten vermeiden • Umgang mit Speicher- und Printmedien - Wiederverwertung (Recycling) - Abfalltrennung und -vermeidung | Mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären Für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umwelt schonenden Energie- und Materialverwendung nutzen | |
| | 02 Umgang mit Abfällen Branchenspezifische Abfälle Erfassung Lagerung und Entsorgung von z. B. Datenträgern oder Kabeln | Abfälle vermeiden sowie Stoffe und Materialier einer umweltschonenden Entsorgung zuführen | |
| | Offentliche Systeme und Verordnungen/Gesetze Teilnahme am Dualen System im Hinblick auf Verpackungsentsorgung Immissionsschutzgesetz, technische Anleitungen, z. B. zu Lärm, Luft, Abfall | | |
| | Externe Auswirkungen Im Rahmen von Nachhaltigkeit sind auch Auswirkungen auf Umwelt, Pflanzen, Tiere, Lebensräume zu reflektieren. | | |
| | Umweltschonende Ressourcennutzung Berücksichtigen wirtschaftlicher Nachhaltigkeit bereits bei Einkauf und Lieferantenauswahl Sparsamer und effektiver Umgang mit Roh-, Hilfsund Betriebsstoffen (ggf. erforderliche Kennzeichnung und getrennte Lagerung beachten) Ressourcenverbrauch und Umweltschutz in Kombination denken, z. B. Nutzung von Strom aus regenerativen Quellen | | |
| | 06 Abfallvermeidung und -reduzierung | | |
| | 07 Rechtsfolgen bei Nichteinhaltung | | |

| Fragenkomplex | Themenkreis | Beispiele für betriebliche Handlungen/ Qualifikationen | |
|---|---|--|--|
| 05 Vernetztes Zusammenarbeiten unter Nutzung digitaler Medien (§ 4 III Nr. 5) | 01 Wertschätzende Zusammenarbeit - Interdisziplinarität, Interkulturalität - Fähigkeit, effektiv, integer und respektvoll mit verschiedenen Teams zusammenzuarbeiten - Übernahme gemeinsamer Verantwortung für die Zusammenarbeit und Wertschätzung der einzelnen Beiträge jedes Teammitglieds - Unternehmenswerte beachten und betriebliche Ethikregeln anwenden 02 Informationstechnische Schutzziele bei der Kommunikation kennen und umsetzen - Die Notwendigkeit zur Entwicklung eines Sicherheitsbewusstseins bei der Nutzung von IT-Technik im privaten und betrieblichen Bereich entwickeln - Reflexion von Erfahrungen in virtuellen Räumen - Bei der Nutzung von Social Media die Gefahren für die IT-Sicherheit im privaten und betrieblichen Bereich kennen und beachten - Im Umgang mit Kommunikation und Information Zuständigkeitsabgrenzung verdeutlichen - Sicherer Umgang mit dienstlichen E-Mails, kurzer, zielführender, höflicher und korrekter Informationsaustausch per E-Mail, Regeln für die richtige "Net(t)ikette" - Nachrichten und Inhalte auch aus Sicht der Empfänger betrachten - Sensibler Umgang mit Adressatenlisten in der digitalen Kommunikation - Die möglichen (auch juristischen) Konsequenzen von Äußerungen über den eigenen Arbeitgeber in sozialen Netzwerken berücksichtigen - Die Gefahren des "Social Engineering" kennen und Schäden vermeiden 03 Ethische Aspekte und Compliance-Regelungen - "Diversity" gewährleisten und unterschiedliche Perspektiven und Befindlichkeiten berücksichtigen - Gender-Neutralität gewährleisten, aber auch z. B. das dritte Geschlecht berücksichtigen - Im Zentrum ethischer Aspekte steht die Würde aller Menschen sowie deren Integrität. Diese ist für alle direkt und indirekt Betroffenen der IT-Lösungen kurz-, mittel- und langfristig zu gewährleisten Im Rahmen von Nachhaltigkeit sind auch Auswirkungen auf alles Lebendige (Umwelt, Pflanzen, Tiere, Lebensräume) zu reflektieren Ergänzend dazu sind auch allgemeine und betriebliche Compliance-Regelungen zu berücksichtigen. | Gegenseitige Wertschätzung unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Vielfalt bei betrieblicher Abläufen praktizieren Strategien zum verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien anwenden und im virtuellen Raum unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte Dritter zusammenarbeiten Insbesondere bei der Speicherung, Darstellung und Weitergabe digitaler Inhalte die Auswirkungen des eigenen Kommunikations- und Informationsverhaltens berücksichtigen Bei der Beurteilung, Entwicklung, Umsetzung und Betreuung von IT-Lösungen ethische Aspekte reflektieren | |

Notationen

Ereignisgesteuerte Prozesskette (EPK-Technik)

Sinnbilder EPK-Technik (Auswahl)

| | Ereignis | | | |
|----------|--|--|--|--|
| | Eingetretener Zustand, der den weiteren Ablauf festlegt. | | | |
| | Funktion | | | |
| | Betrieblicher Vorgang, der einen Eingangszustand in einen Zielzustand umwandelt. | | | |
| | Organisationseinheit | | | |
| | Benennt die Abteilung, der eine Funktion oder ein Ereignis zugeordnet ist. | | | |
| | Objekt | | | |
| | Ein Objekt kann ein Informationsobjekt, ein Material, eine Ressource oder ein Produkt sein. | | | |
| | | | | |
| | Kontrollfluss | | | |
| • | Gerichteter, zusammenhängender Graph, dessen Knoten Ereignisse, Funktionen und Verknüpfungsoperatoren sind. | | | |
| | Informationsfluss | | | |
| - | Gibt an, dass anlässlich einer Funktion Informationen von einem Informationsobjekt gelesen oder auf ein Informationsobjekt geschrieben werden. | | | |
| | oder | | | |
| | Material-/Ressourcenfluss | | | |
| | Gibt an, dass in einer Funktion Material bzw. Ressourcen verbraucht werden. | | | |
| | Zuordnung | | | |
| - | Gibt an, welche Organisationseinheit oder welche Objekte einer Funktion zugeordnet sind. | | | |
| | Konnektor "Und" | | | |
| \sim | Eine Funktion wird ausgeführt, wenn mehrere Ereignisse eingetreten sind. | | | |
| | oder | | | |
| | Nach einer Funktion treten mehrere Ereignisse ein. | | | |
| | oder | | | |
| | Ein Ereignis tritt ein, nachdem alle direkt vorangestellten Funktionen ausgeführt wurden. | | | |
| XOR | Konnektor "Exklusives Oder" | | | |
| (NOIT) | Eine Funktion wird ausgeführt, wenn genau ein Ereignis von mehreren eingetreten ist. | | | |
| | oder | | | |
| | Nach einer Funktion tritt genau eins von mehreren Ereignissen ein. | | | |
| | oder | | | |
| | Ein Ereignis tritt ein, nachdem eine von mehreren direkt vorangestellten Funktionen ausgeführt wurde. | | | |
| V | Konnektor "Offenes Oder" | | | |
| | Eine Funktion wird ausgeführt, wenn mindestens ein Ereignis von mehreren eingetreten ist. | | | |
| | oder | | | |
| | Nach einer Funktion tritt mindestens eins von mehreren Ereignissen ein. | | | |
| | oder | | | |
| | Ein Ereignis tritt ein, nachdem mindestens eine von mehreren direkt vorangestellten Funktionen ausgeführt wurden. | | | |

BPM-Notation (Business Process Modeling Notation)

| | Task / Aufgabe | XOR / Exklusiv | Startevent |
|-----|-------------------------------|---|-----------------------|
| | Sequenzfluss Nachrichtenfluss | OR / Inklusiv | Intermediate Event |
| | Datenobjekt | AND / Parallel | Endevent |
| | Message Event | Peol Lane 1 | Pool mit Lanes |
| | Timer Event | | |
| (A) | Exception Event | Verschiedene Eventtypen können als Start-, Intermediate und Endevent vorkommen. | |

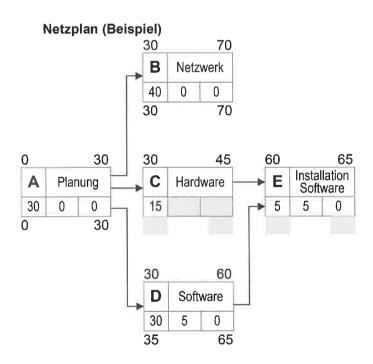
Netzplan

| FAZ | Z FEZ | | | |
|--------------|--------------|-----|--|--|
| Vor- gang | Beschreibung | | | |
| Dauer | GP FP | | | |
| SAZ | | SF7 | | |

| Vorgang | Vorgangs-ID (A, B, C) |
|---------|--|
| Dauer | Dauer in Arbeitstagen |
| FAZ | Frühester Anfangszeitpunkt |
| FEZ | Frühester Endzeitpunkt |
| SAZ | Spätester Anfangszeitpunkt |
| SEZ | Spätester Endzeitpunkt |
| GP | Gesamtpuffer, GP = SAZ - FAZ oder GP = SEZ - FEZ |
| FP | Freier Puffer, FP = FAZ des Nachfolgers – FEZ des Vorgangs |

Vorgangsliste (Beispiel)

| Vorgang | Beschreibung | Tage | Vorgänger |
|---------|---------------------------|------|-----------|
| Α | Planung | 30 | 3 |
| В | Netzwerk (Erstellung) | 40 | Α |
| С | Hardware (Bereitstellung) | 15 | Α |
| D | Software (Bereitstellung) | 30 | Α |
| E | Installation Software | 5 | C, D |
| F | Anschluss Computer | 5 | B, E |
| G | Test und Übergabe | 10 | F |





IT-Netzwerk-Diagramm (Netzwerkplan)

Symbole Netzwerkplan (Auswahl)

| | Switch Koppelelement auf ISO/OSI-Layer 2 Weitere Funktionen (z. B. Layer 3 Funktionen) können sich aus der Aufgabenstellung ergeben. |
|---------------|--|
| 25 | Router Koppelelement auf ISO/OSI-Layer 3. Weitere Funktionen (z. B. NAT/PAT) können sich aus der Aufgabenstellung ergeben. |
| | Firewall Stateful Inspection Firewall (bis ISO/OSI-Layer 4). Weitere Funktionen (z. B. Next Generation Firewall) können sich aus der Aufgabenstellung ergeben. |
| | Kombigerät für SOHO-Umfeld Kombigerät mit z. T. unterschiedlichem Funktionsumfang (z. B. Switch/Router/Firewall/Accesspoint) |
| ((((4))) | Accesspoint WLAN-Zugangspunkt |
| | Server Beispiel für einen Server, andere Symbole (ggf. ergänzt um Dienstsymbol) können sich aus der Aufgabenstellung ergeben. |
| 192.0.2.0 /24 | Darstellung eines (Teil-)Netzwerks (IPv4 und/oder IPv6) Ein LAN, in dem (beliebige) weitere Netzwerkgeräte vorhanden sein können. |
| | Bildquelle: VRT Network Equipment https://www.vrt.com.au/downloads/vrt-network-equipment |

Lizenz: https://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/

Je nach Aufgabenstellung kann von den vorgegebenen Symbolen abgewichen werden oder es können auch weitere sinnvolle Symbole (z. B. Drucker, Endgeräte) verwendet werden.

Für spezifische Anwendungen (wie VPN, Client, Drucker etc.) wurde bewusst auf eine Vorfestlegung verzichtet, da sich das passende Symbol in der Regel aus der konkreten Aufgabenstellung ergibt.

Bei Netzwerkplänen muss grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass die Abbildung nur einen (relevanten) Teil des Netzwerks bzw. dessen Komponenten darstellt.

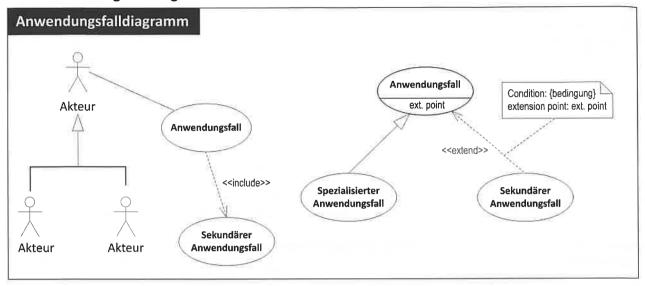
SQL-Syntax (Auszug)

| Syntax | Beschreibung |
|---|--|
| Tabelle | |
| CREATE TABLE Tabellenname(Spaltenname DATENTYP, [] Primärschlüssel, Fremdschlüssel) | Erzeugt eine neue leere Tabelle mit der beschriebenen Struktur |
| ALTER TABLE Tabellenname ADD COLUMN Spaltenname DATENTYP DROP COLUMN Spaltenname DATENTYP MODIFY COLUMN Spaltenname DATENTYP ADD Fremdschlüssel DROP TABLE Tabellenname | Änderungen an einer Tabelle: Hinzufügen einer Spalte Entfernen einer SpalteVerändern einer Spalte Hinzufügen eines Fremdschlüssels Löscht eine Tabelle |
| | |
| Schlüssel PRIMARY KEY (Spaltenname) FOREIGN KEY (Spaltenname) REFERENCES Tabellenname(Primärschlüsselspaltenname) | Erstellung eines Primärschlüssels Erstellung einer Fremdschlüssel-Beziehung |
| Datantinon | |
| Datentypen CHARACTER | Textdatentyp |
| CHAR(anzahl) | Zeichenkette mit anzahl Zeichen |
| VARCHAR(anzahl) | Zeichenkette mit maximal anzahl Zeichen |
| DECIMAL | |
| DOUBLE | Numerischer Datentyp (Festkommazahl) |
| | Numerischer Datentyp (Gleitkommazahl) |
| INTEGER | Numerischer Datentyp (Ganzzahl) |
| DATE | Datum (Format DD.MM.YYYY) |
| Befehle, Klauseln, Attribute SELECT * Spaltenname1 [, Spaltenname2] | Wählt die Spalten einer oder mehrerer Tabellen, deren Inhalte in die Liste aufgenommen werden sollen; alle Spalten (*) oder die namentlich aufgeführten |
| FROM | Name der Tabelle oder Namen der Tabellen, aus denen die Daten der Ausgabe stammen sollen |
| SELECT FROM (SELECT FROM WHERE) AS tbl WHERE | Unterabfrage (subquery), die in eine äußere Abfrage eingebettet ist. Das Ergebnis der Unterabfrage wird wie eine Tabelle – hier mit Namen "tbl" – behandelt. |
| SELECT DISTINCT | Eliminiert doppelte Zeilen in der Ergebnisausgabe. |
| JOIN / INNER JOIN ON | Liefert nur die Datensätze zweier Tabellen, die gleiche Datenwerte enthalten |
| LEFT JOIN / LEFT OUTER JOIN ON | Liefert von der erstgenannten (linken) Tabelle alle Datensätze und von der zweiten Tabelle jene, deren Datenwerte mit denen der ersten Tabelle übereinstimmen |
| RIGHT JOIN / RIGHT OUTER JOIN ON | Liefert von der zweiten (rechten) Tabelle alle Datensätze und von der ersten Tabelle jene, deren Datenwerte mit denen der zweiten Tabelle übereinstimmen |
| WHERE | Bedingung, nach der Datensätze ausgewählt werden sollen |
| WHERE EXISTS (subquery) WHERE NOT EXISTS (subquery) | Die Bedingung EXISTS prüft, ob die Suchbedingung einer Unterabfrage mindestens eine Zeile zurückliefert. NOT EXIST negiert die Bedingung. |
| WHERE IN (subquery) | Der Wert des Datenfelds ist in der auswählten Menge vorhanden. |
| WHERE NOT IN (subquery) | Der Wert des Datenfelds ist in der auswählten Menge nicht vorhanden. |
| GROUP BY Spaltenname1 [,Spaltenname2] HAVING Bedingung | Gruppierung (Aggregation) nach Inhalt des genannten Feldes Nur Werte für Gruppen anzeigen, die <i>Bedingung</i> erfüllen |
| ORDER BY Spaltenname1 [,Spaltenname2] ASC DESC | Sortierung nach Inhalt des genannten Feldes oder der genannten Felder Pro Sortierkriterium: ASC: aufsteigend; DESC: absteigend |

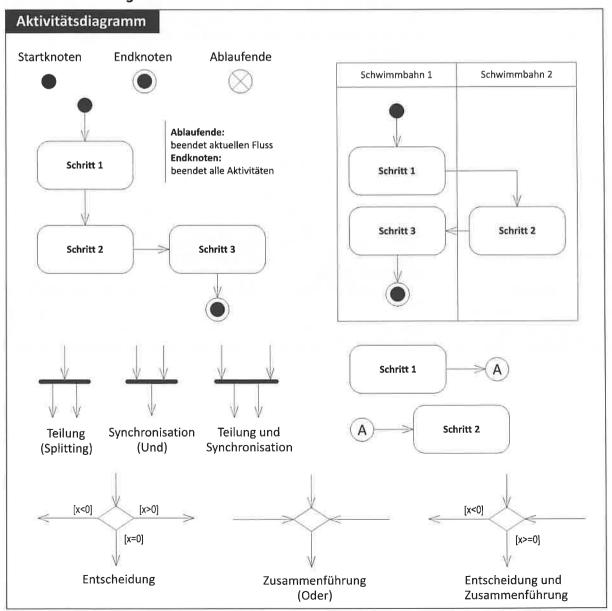
| Syntax | Beschreibung |
|--|--|
| Datenmanipulation | |
| DELETE FROM Tabellenname | Löschen von Datensätzen in der genannten Tabelle |
| UPDATE Tabellenname SET | Aktualisiert Daten in Feldern einer Tabelle |
| INSERT INTO Tabellenname[(spalte1, spalte2,)] | Fügt Datensätze in die genannte Tabelle, die entweder mit festen Werten belegt |
| VALUES (Wert für Spalte 1 [, Wert für Spalte 2,]) | |
| oder | 3.4. 2. gozina 3 3 |
| SELECT FROM WHERE | |
| Berechtigungen kontrollieren | |
| CREATE USER Benutzer Rolle IDENTIFIED BY | Erzeugt einen neuen Benutzer oder eine neue Rolle mit einem Passwort |
| 'Passwort' | Elizeugi elilen heden bendizer oder elile hede Rolle mit alliam i domart |
| | Weist einem Benutzer oder einer Rolle ein Recht auf ein bestimmtes Datenbank- |
| GRANT Recht Rolle ON *.* Datenbank.* | |
| Datenbank.Objekt | Objekt zu Weist einem Benutzer eine Rolle zu |
| TO Benutzer Rolle [WITH GRANT OPTION] | |
| REVOKE Rechte Rollen ON *.* Datenbank.* | Entzieht einem Benutzer oder einer Rolle ein Recht auf ein bestimmtes Datenbank- |
| Datenbank.Objekt | Objekt |
| FROM Benutzer Rolle | Entzieht einem Benutzer eine Rolle |
| Aggregatfunktionen | |
| AVG(Spaltenname Ausdruck) | Ermittelt das arithmetische Mittel aller Werte im angegebenen Feld |
| COUNT(Spaltenname *) | Ermittelt die Anzahl der Datensätze mit Nicht-NULL-Werten im angegebenen Feld |
| | oder alle Datensätze der Tabelle (dann mit Argument *) |
| SUM(Spaltenname Ausdruck) | Ermittelt die Summe aller Werte im angegebenen Feld oder der Formelergebnisse |
| MIN(Spaltenname Ausdruck) | Ermittelt den kleinsten aller Werte im angegebenen Feld |
| MAX (Spaltenname Ausdruck) | Ermittelt den größten aller Werte im angegebenen Feld |
| STDDEV (Spaltenname) | Ermittelt die Standardabweichung aller Werte vom arithmetischen Mittel |
| VARIANCE(Spaltenname) | Ermittelt die Varianz aller Werte |
| | Ermittelt die Varianz aller Werte Ermittelt die Korrelation zwischen zwei Merkmalen |
| CORR(Spaltenname_1, Spaltenname_2) | |
| | (1 = 100% korreliert, 0 = kein Zusammenhang) |
| Funktionen | 1. 6. 1. 4. 1. 1. 7. 7. 1. 1. H links |
| LEFT(Zeichenkette, Anzahlzeichen) | Liefert Anzahlzeichen in Zeichenkette von links. |
| RIGHT(Zeichenkette, Anzahlzeichen) | Liefert Anzahlzeichen in Zeichenkette von rechts. |
| NOW() | Liefert das aktuelle Datum mit der aktuellen Uhrzeit |
| YEAR(DatumZeit) | Liefert das Jahr aus der angegebenen Zeitangabe als Zahl |
| MONTH(DatumZeit) | Liefert den Monat aus der angegebenen Zeitangabe als Zahl |
| WEEKDAY(DatumZeit) | Liefert den Tag der Woche aus der angegebenen Zeitangabe als Zahl (Montag = 0) |
| DAY(DatumZeit) | Liefert den Tag des Monats aus der angegebenen Zeitangabe als Zahl |
| HOUR(DatumZeit) | Liefert die Stunde aus der angegebenen Zeitangabe als Zahl. |
| MINUTE(DatumZeit) | Liefert die Minute aus der angegebenen Zeitangabe als Zahl. |
| DATEADD(Datumsteil, Intervall, Datum) | Addiert zu einem Datum ein Intervall (ausgedrückt in den unter Datumsteil |
| DATEADD(Datumsten, intervall, Datum) | angegebenen Einheiten) |
| DATEDIEE/Datumatail Anfangadatum Enddatum) | Liefert Enddatum-Startdatum (ausgedrückt in den unter Datumsteil angegebenen |
| DATEDIFF (Datumsteil, Anfangsdatum, Enddatum) | ` ' |
| 2-1-1-1 | Einheiten) |
| Datumsteil | NAME II II DO GO A N |
| DAY, MONTH, YEAR, HOUR, MINUTE | Mögliche Datumsteile |
| Operatoren | |
| UNION | Vereinigung von Abfrageergebnissen zu einem Ergebnis |
| AND | Logisches UND |
| OR | Logisches ODER |
| | Logische Negation |
| NOT | |
| | |
| IS NULL | Überprüfung auf NULL |
| | Überprüfung auf NULL Überprüfung von Zeichenketten auf Gleichheit wenn Platzhalter (%, _) eingesetzt |
| IS NULL | Überprüfung auf NULL Überprüfung von Zeichenketten auf Gleichheit wenn Platzhalter (%, _) eingesetzt werden. |
| IS NULL LIKE | Überprüfung auf NULL Überprüfung von Zeichenketten auf Gleichheit wenn Platzhalter (%, _) eingesetzt werden. Test auf Gleichheit |
| IS NULL | Überprüfung auf NULL Überprüfung von Zeichenketten auf Gleichheit wenn Platzhalter (%, _) eingesetzt werden. Test auf Gleichheit Test auf Ungleichheit |
| IS NULL LIKE | Überprüfung auf NULL Überprüfung von Zeichenketten auf Gleichheit wenn Platzhalter (%, _) eingesetzt werden. Test auf Gleichheit Test auf Ungleichheit Multiplikation |
| IS NULL LIKE | Überprüfung auf NULL Überprüfung von Zeichenketten auf Gleichheit wenn Platzhalter (%, _) eingesetzt werden. Test auf Gleichheit Test auf Ungleichheit Multiplikation Division |
| IS NULL LIKE | Überprüfung auf NULL Überprüfung von Zeichenketten auf Gleichheit wenn Platzhalter (%, _) eingesetzt werden. Test auf Gleichheit Test auf Ungleichheit Multiplikation |

Stand 2024-10-07

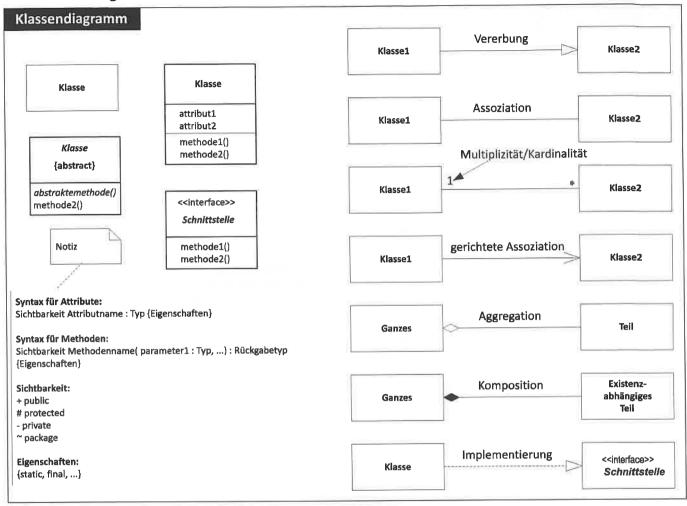
UML-Anwendungsfalldiagramm



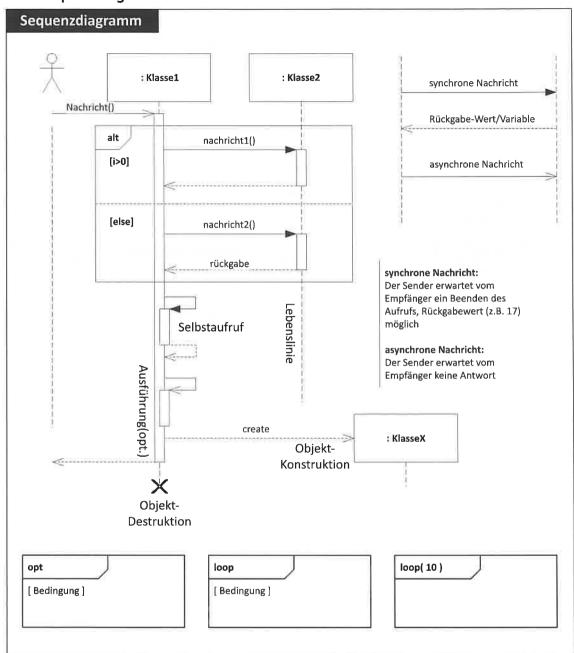
UML-Aktivitätsdiagramm



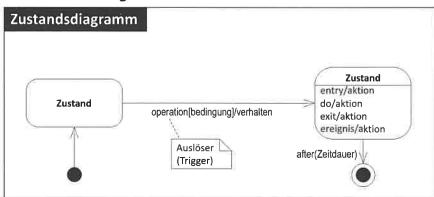
UML-Klassendiagramm



UML-Sequenzdiagramm



UML-Zustandsdiagramm



Präfixe

Dezimalpräfixe und Binärpräfixe

Die ZPA unterscheidet in den Prüfungsaufgaben zwischen Dezimalpräfixen (Präfixe mit der Basis 10) und Binärpräfixen (Präfixe mit der Basis 2) gemäß der Vorgaben der einschlägigen Normungsgremien. Demnach gilt:

Dezimalpräfixe werden bei der Angabe von **physikalischen Größen** wie Strom, Leistung, Geschwindigkeit usw. verwendet.

Binärpräfixe werden bei der Angabe von **Datenmengen** verwendet. Dabei ist die Verwendung des Namens (z. B. Gibibyte) oder des Symbols (z. B. GiB) wahlfrei.

Werden fälschlicherweise Datenmengen mit Dezimalpräfixen angegeben, ergeben sich ungenaue Angaben. Die folgende Gegenüberstellung der Präfixe verdeutlicht die zunehmende Ungenauigkeit bei der Verwendung von Dezimalpräfixen statt Binärpräfixen für Datenmengen:

| Dezimalpräf | ixe (nicht normgerechte Verwendung) | | Binärpräfixe | (normgerechte Verwendung) |
|------------------|--|------------------------|------------------|---|
| Name (Symbol) | Bedeutung | Unterschied (gerundet) | Name (Symbol) | Bedeutung |
| Kilobyte (kB) | 10 ³ Byte = 1.000 Byte | 2,40 % | Kibibyte (KiB) | 210 Byte = 1.024 Byte |
| Megabyte (MB) | 106 Byte = 1.000.000 Byte | 4,86 % | Mebibyte (MiB) | 2 ²⁰ Byte = 1.048.576 Byte |
| Gigabyte (GB) | 109 Byte = 1.000.000.000 Byte | 7,37 % | Gibibyte (GiB) | 230 Byte = 1.073.741.824 Byte |
| Terabyte (TB) | 10 ¹² Byte = 1.000.000.000 Byte | 9,95 % | Tebibyte (TiB) | 2 ⁴⁰ Byte = 1.099.511.627.776 Byte |
| Petabyte (PB) | 1015 Byte = 1.000.000.000.000 Byte | 12,6 % | Pebibyte (PiB) | 250 Byte = 1.125.899.906.842.624 Byte |
| Exabyte (EB) | 10 ¹⁸ Byte = 1.000.000.000.000.000 Byte | 15,3 % | Exbibyte (EiB) | 2 ⁶⁰ Byte = 1.152.921.504.606.846.976 Byte |
| Zettabyte (ZB) | 10 ²¹ Byte = 1.000.000.000.000.000.000.000 Byte | 18,1 % | Zebibyte (ZiB) | 2 ⁷⁰ Byte = 1.180.591.620.717.411.303.424 Byte |
| Yottabyte (YB) | 10 ²⁴ Byte = 1.000.000.000.000.000.000.000.000 Byte | 20,9 % | Yobibyte (YiB) | 280 Byte = 1.208.925.819.614.629.174.706.176 Byte |

Die Werte in der Spalte "Unterschied" zeigen, dass die Ungenauigkeit bei den heute üblichen Angaben für Datenmengen im zweistelligen Prozentbereich liegt.

Deshalb ist folgender Hinweis zu beachten:

Angaben zu Datenmengen sind nur mit Binärpräfixen richtig!

Rechnung 1



PrintTop GmbH, Schöne Aussicht 1, 60314 Frankfurt

IT-Solution GmbH Hauptstraße 36 01219 Dresden

Ihr Zeichen I Ansprechpartner fs | Frank Schürr

Unser Zeichen | Ansprechpartner 1234-1 | Rolf Lorey

E-Mail rolf.lorey@printtop.de

Telefon | Fax 035207 1234-5678 035207 1234-5679

Datum tt.mm.jjji

Kundennummer: 4723 Angebot-Nummer: 130187 Lieferschein-Nummer: 4723-19 Rechnungs-Nummer: 100709

Ihre Bestellung vom tt.mm.jjjj, unsere Lieferung vom tt.mm.jjjj

Rechnung

| Pos. | Artikel-Nr. | Bezeichnung | Menge | Einzelpreis (EUR) | Gesamtpreis (EUR) |
|------|-------------|-----------------|-------|----------------------|----------------------|
| 1 | 810715 | Print Fusion 3D | 3 | 4.450,00 | 13.350,00 |
| | | | | Rabatt (6 %) | = 801,00 |
| | | | | Nettopreis | 12.549,00 |
| | | | | MwSt. (19 %) | 2.384,31 |
| | | | | Rechnungsbetrag | 14.933,31 |

Die Rechnung ist unter Abzug von 2 % Skonto bis zum tt.mm.jjjj zahlbar. Ab dem tt.mm.jjjj tritt auch ohne weitere Nachricht Verzug ein.

Mit freundlichen Grüßen PrintTop GmbH

i. A. Lorey

Sitz der Gesellschaft Schöne Aussicht 1 60314 Frankfurt

Bankverbindung Frankfurter Sparkasse BIC: HELADEF1822

IBAN: DE17 5005 0201 0000 0123 45

Geschäftsführer Verena Luzern Dr. Roxanne Byte Amtsgericht Frankfurt HRB 987654

UST-Id DE12345678